

Unterriexingen im 19. Jahrhundert:

Die Oberamtsbeschreibung
„Erinnerungen aus alter und neuer Zeit“ von A. L. Reyscher
Reyschers Biographie von Karl Riecke



Am 1. Januar 1973 ist Unterriexingen zu Markgröningen 2 geworden. Damit das Wissen der Gröninger um ihre Teilgemeinde nicht allein an Begriffen wie Kuckucksschlegel, Bärenhenker, Raierleskuchen und Kirbe hängenbleibt, wie weiland sehr regelmäßig Markgröninger Wanderer im „Anker“, möchte ich dieses Jahr ein wenig ausgraben, was über die Unterriexinger Vergangenheit zu finden ist. Auch wenn der Ort bereits im Jahr 793 als „Rutgisingen“ in einer Urkunde des Klosters Lorsch a.d. Bergstraße erstmals genannt wird, wollen wir zunächst nur einen Schritt zurückmachen und uns im letzten Jahrhundert umsehen.

Unterriexingen gehörte damals zum Oberamt Vaihingen. Aus der OBERAMTSBESCHREIBUNG (s. u.) erfahren wir einiges über den Ort, der um das Jahr 1853 bereits 1071 Einwohner hatte, „worunter 3 Kath.“.

August Ludwig Reyscher, Riexinger Pfarrerssohn und späterer Abgeordneter, berichtet in seinen „ERINNERUNGEN AUS ALTER UND NEUER ZEIT“ sehr anschaulich über seine Kindheit zu Beginn des letzten Jahrhunderts, über das

Leben und Brauchtum im Dorf, und beschreibt auch die herrschaftlichen und politischen Verhältnisse des teilweise württembergischen und teilweise edelmännischen Orts. Gleichzeitig hält er uns eine Lektion über seine Geschichte.

Reyscher wurde später zum Ehrenbürger von Unterriexingen ernannt. Karl Riecke hat seine Biographie geschrieben, sie erschien 1896 in Leipzig.¹⁾ Sowohl Reyschers „Lebenserinnerungen“ als auch Rieckes „BIOGRAPHIE“ desselben spiegeln den Zeitgeist des Jahrhunderts, das – zunächst noch von biedermeierlicher Idylle geprägt – mehr und mehr „vaterländisch“ wurde. Das Volk strebte nach einer neuen Verfassung, ab und zu noch es sogar ein wenig nach Revolution und schließlich gelang der geeinte deutsche Nationalstaat: Deutschland hatte wieder einen Kaiser. Reyscher durfte das noch erleben.

Reyschers Buch existiert nur noch in wenigen Exemplaren. Wer es ganz lesen möchte, kann es bei der Landesbibliothek in Stuttgart ausleihen.

Unter-Riexingen – Auszug aus der Oberamts- beschreibung

Auf der rechten Seite der Enz und zu beiden Seiten der Glems, welche den Ort in zwei Gruppen teilt und sich einige 100 Schritte unterhalb desselben mit der Enz vereinigt, liegt zwei Stunden östlich von der Oberamtsstadt der ziemlich große, unregelmäßig angelegte Ort. Die Lage desselben, auf zwei zwischen Enz und Glems ziemlich flach auslaufenden Bergrücken ist uneben, aber freundlich und angenehmen. (. . .) Die meist mit steinernen Unterstöcken versehenen Gebäude sind, wenige ausgenommen, einfache, ländliche Wohnungen und lagern sich, hinter Obstbäumen versteckt, an den wohl unterhaltenen, seit 1840 gekandelten, teilweise abgehobenen und verbreiterten Ortsstraßen. Die beiden, durch die Glems getrennten Ortsteile sind mittelst einer steinernen und einer hölzernen Brücke in Verbindung gesetzt; letztere ließ die Gemeinde im Jahr 1852 an der Stelle des früheren Stegs mit einem Aufwand von 3000 fl. erbauen. Am östlichen Ende des Dorfs steht als eine besondere Zierde des Orts, wie der nächsten Umgegend, das dem Freiherrn von Leutrum-Ertingen gehörige Schloß mit seinen namhaften Nebengebäuden und ausgedehnten schönen Gartenanlagen, welche das Schloß umgeben und noch eine Strecke weit an den Enzthalgehängen fortziehen. (. . .)

Auf der linken Seite der Glems, beinahe am westlichen Ende des Dorfs, steht die Pfarrkirche, deren Langhaus, laut einer über dem Haupteingang angebrachten Inschrift, 1628 erweitert wurde; an der südlichen Seite desselben befinden sich noch germanische, in den Bogenteilen gefüllte Fenster, während die nördliche, im Widerspruch mit dem übrigen

Gebäude, geradlinige, zum Theil ovale Lichtöffnungen hat. An der Ostseite steht der viereckige, mit einem Zeltdach versehene Turm, dessen unterstes Stockwerk die Stelle des Chors vertritt. Von den zwei Turmglocken ist eine 1700, die andere 1840 gegossen worden.

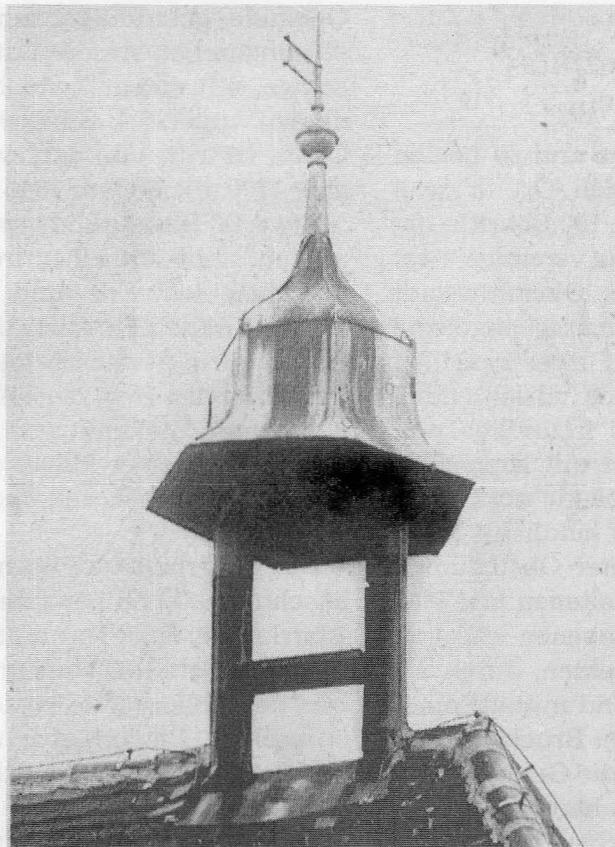
Etwa 1/8 Stunde südwestlich von Unter-Riexingen steht auf einer freundlichen Anhöhe zwischen dem Enz- und dem Glemstal eine zweite Kirche zu unserer lieben Frauen, zu der früher eifrig gewallfahrtet, daher noch ein zu ihr führender Weg, der liebe Frauenweg, oder Nonnenpfad genannt wird. (. . .) Um die Kirche liegt der mit einer Mauer umfriedigte Begräbnisplatz, der noch von der Gemeinde benützt wird. (. . .)

Das gut erhaltene Pfarrhaus und das minder ansehnliche Schulhaus stehen in der Nähe der Pfarrkirche; letzteres enthält zugleich die Wohnung des Schulmeisters und Lehrgehilfen. Neben der Volksschule besteht auch eine Industrieschule. Beide Kirchen, wie das Pfarr- und das Schulhaus, hat die Stiftungspflege zu unterhalten.

Das Rathaus, mit Türmchen und Glocke auf dem First, ist, seines ziemlich hohen Alters ungeachtet, noch gut erhalten und entspricht seiner Bestimmung. Ein massives Gemeindebackhaus wurde im Jahr 1836 erbaut. Die bei den Schloßgebäuden stehende Kelter ist Eigentum des Freiherrn von Leutrum und von diesem an die Gemeinde verpachtet; vor derselben befindet sich ein sehr geräumiger Platz, und überdies ist noch ein großer freier Raum innerhalb des Orts, auf der sog. Egart, vorhanden.

Der Ort wird mittelst fünf Pumpbrunnen das ganze Jahr hindurch hinlänglich mit Trinkwasser versehen; die nahe Enz und die durch das Dorf fließende Glems treten nicht selten aus und schaden nicht nur den Talgütern, sondern

Das Türmchen auf
dem alten Rathaus.
Die Glocke ist ver-
schwunden, nie-
mand weiß, wohin.



auch den tiefer gelegenen Wohnungen. Von mehreren auf der Markung vorhandenen Quellen sind die bedeutendsten: ob der Halden, am Frauenweg, in den Hochstämmen etc.

Die Ortseinwohner sind körperlich gesund und erreichen nicht selten ein hohes Alter, jedoch zeigt sich unter ihnen etwas Neigung zum Kretinismus. Sie stehen, obwohl sparsam und fleißig, in ihren Vermögensverhältnissen zurück, so daß die Zahl der Minderbemittelten und sogar Armen überwiegend ist. Der vermöglichste Bürger besitzt 36–40 Morgen Felder, während der häufigste Besitz 6–8 Morgen beträgt; die Güter sind meist in 1/4–1/2 Morgen

zerstückelt. Der Güterbesitz des Freiherrn von Leutrum besteht in 280 Morgen zerstreut liegender Felder und 200 Morgen Wald; erstere sind in 8 Partien an Bürger verpachtet.

Die Nahrungsquellen der Einwohner sind Feldbau, Viehzucht und Weinbau; viele suchen auch ihr Auskommen durch Tagelohnarbeiten zu sichern, wozu ihnen die nahegelegenen, ausgedehnten landwirtschaftlichen Betriebe auf dem Pulverdinger Hof und zu Hochdorf willkommene Gelegenheit bieten.

Obwohl der Feldbau mit vielem Fleiß und mit Anwendung zweckmäßiger landwirtschaftlicher Neuerungen betrieben wird, so ist doch der Ertrag etwas geringer, als in den benachbarten Markungen, indem der Boden im allgemeinen nur mittelfruchtbar, teilweise unfruchtbar genannt werden darf. Derselbe steht in der Zelg Horn, welche die ergiebigste ist, aus Dilluviallehm, während er in den übrigen Markungsteilen sich als schwer, tonig und häufig steinig herausstellt; nicht selten macht sich der unterlagernde Lettenkohlsandstein geltend und liefert einen leichten, nicht sehr ertragreichen Sandboden. Die Talebenen sind mit fruchtbaren Alluvionen überlagert. Auch die klimatischen Verhältnisse sind nicht die günstigsten, indem wegen der Nähe der beiden Flüsse Frühlingsfröste, kalte Nebel und Taue heftig auftreten, und nicht selten dem Obst und Weinstock Schaden bringen. Hagelschlag gehört zu den Seltenheiten.

Als Getreide werden hauptsächlich Dinkel und Hafer angebaut; letzterer gedeiht nicht besonders gerne und wird meist mit Wicken gemengt, dagegen entspricht der Gerstenbau mehr den natürlichen Verhältnissen. In der zu $\frac{2}{3}$ angeblühten Brache zieht man außer den gewöhnlichen Brachgewächsen viel Welschkorn, Mohn, etwas Winterreps, und in neuerer Zeit Zuckerrüben; nach der Ernte wird häufig

*Einwohnerzahlen
aus Unterriexingen*

1800 – 822
1853 – 1071
1938 – 900
1950 – 1200
1976 – 2000
1986 – 2174

die weiße Rübe auf den Stoppelfeldern angepflanzt; Hanf zieht man für den Selbstbedarf in eigenen Ländern. Der durchschnittliche Ertrag eines Morgens wird zu 6–7 Scheffel Dinkel, 2–3½ Scheffel Gerste, 3½ Scheffel Hafer usw. angegeben, die Preise eines Morgens gehen von 50–300 fl. An Getreide werden etwa 500 Scheffel Dinkel und 80 Scheffel Gerste nach außen verkauft. Die Wiesen, von denen etwa 60 Morgen bewässert werden können, sind durchgängig zweimähdig und ertragen per Morgen 26 Zentner Heu und 8 Zentner Öhmd; ihre Preise bewegen sich von 160–300 fl. per Morgen. Die Obstzucht, welche sich hauptsächlich mit Mostsorten beschäftigt, und nur von seiten des Freiherrn von Leutrum auch auf Tafelobst ausgedehnt wird, ist beträchtlich, liefert aber wegen der häufigen schädlichen Fröste nur mittelmäßigen Ertrag, der meist im Ort verbraucht wird; nur die häufig gepflegten Zwetschgen erlauben einen nicht unbeträchtlichen Verkauf nach außen. Es ist nicht nur eine Baumschule vorhanden, sondern es werden auch viele Jungstämme in den Weinbergen gezogen.

Der Weinbau ist ziemlich bedeutend, verliert übrigens gegenwärtig an Ausdehnung, indem geringere Lagen ausgestockt und zum Futterkräuterbau benützt werden. In der üblichen Bauweise zieht man hauptsächlich Trollinger, Elblinge, Silvaner und Affentaler, und erzeugt einen roten, haltbaren Wein; der durchschnittliche Ertrag eines Morgens ist in geringen Lagen 2 Eimer, in guten aber, zu denen hauptsächlich die Hochstämme und die Leichthalde gerechnet werden, 3 Eimer. Der Eimer kostete im Jahr 1846 46–55 fl., 1847 21–33 fl., 1848 20–34 fl., 1849 12–24 fl., 1850 14–20 fl., 1851 17–20 fl., und 1852 24–40 fl.; dagegen erzielt der Freiherr von Leutrum, der hauptsächlich Riesling und Taminer pflügt, und den Wein beson-

ders gut behandeln läßt, häufig einen noch so hohen Preis als die übrigen Weinbergbesitzer. Die geringsten Preise eines Morgens Weinberg sind 150 fl., die höchsten 300 fl. Der Wein wird größtenteils im Ort selbst verbraucht, der übrige findet Absatz in der Umgegend und in das Strohgäu.

Die mit einer rotbraunen Landrasse sich beschäftigende, ziemlich ausgedehnte Rindviehzucht wird durch zwei gute Zuchtstiere, welche die vier Widdumgutsbesitzer zu unterhalten haben, nachgezüchtet; der Handel mit Vieh auf benachbarten Märkten ist nicht unbedeutend. Die Zucht der Schweine ist gering, indem die Ferkel meist auf dem Vaihinger Markt gekauft und zum Selbstverbrauch gemästet werden. Was die Schafzucht betrifft, so wird diese von den Ortsbürgern nicht betrieben, die Brach- und Stoppelweide ist an einen Pacht Schäfer um jährliche 400 fl. verliehen, wovon die Gemeinde 317 fl., den Rest aber der Freiherr von Leutrum bezieht; außerdem hat die Ortskasse für die Pferchnutzung eine jährliche Einnahme von 300 fl. Von Geflügel werden viele Gänse gezogen und verkauft, auch wird ein kleiner Handel mit Eiern getrieben.

Das Fischrecht in der Enz und Glems gehört dem Staat, welcher es um 20 fl. jährlich verpachtet hat.

Außer den für den örtlichen Bedarf arbeitenden Gewerben befinden sich im Ort vier Schildwirtschaften, zwei Krämer, und eine Mühle mit vier Mahlgängen und einem Gerbgang.

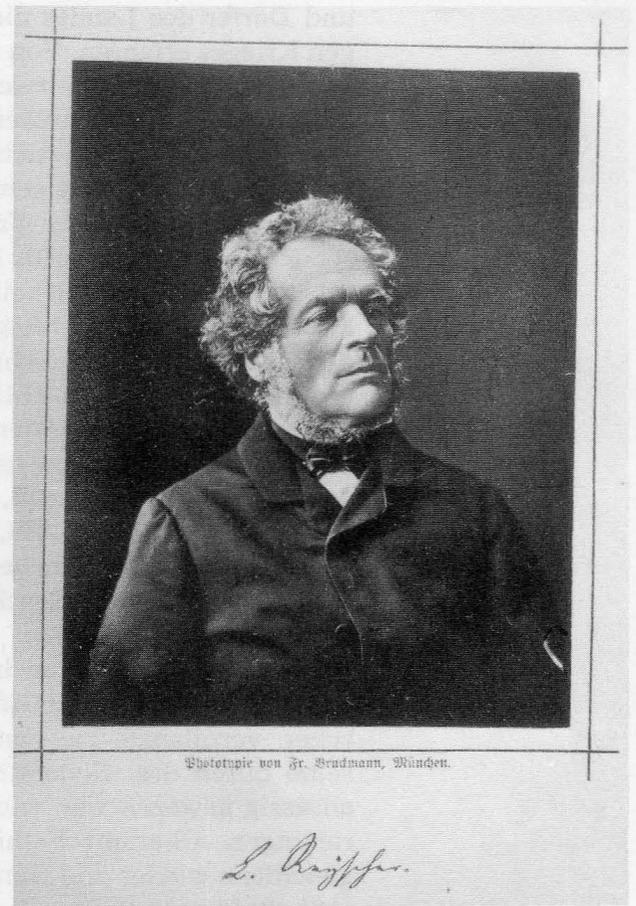
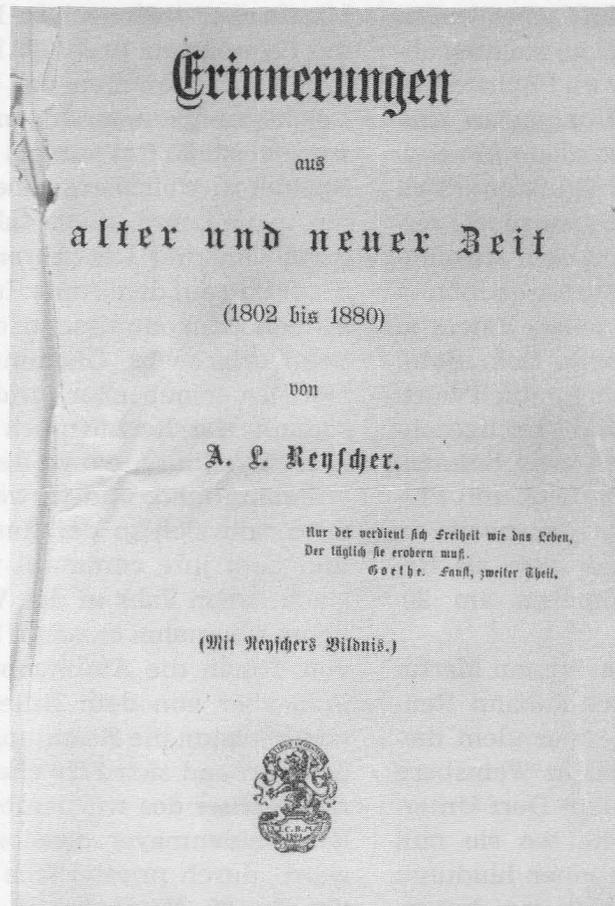
Vicinalstraßen gehen nach Markgröningen und Ober-Riexingen; die Entfernung zur nächsten Eisenbahnstation Groß-Sachsenheim beträgt 1½ Stunde. Außer den schon angegebenen Einnahmen aus Weide und Pferch bezieht die Gemeinde noch etwa 100 fl. jährlich aus 40 Morgen Gemeindewaldungen und etwa 200 fl.

Pacht aus Gemeindegütern; sie besitzt aber nicht nur kein Kapitalvermögen, sondern hat noch 12 000 fl. Schulden, so daß jährlich 1000–1400 fl. Gemeindegeld umzulegen sind. Neben der an einem Defizit leidenden Stiftungspflege ist eine eigene Almosenpflege mit 6500 fl. Kapital vorhanden.

„Under-Rixingen“
im Jahr 1684 in der
„Kieserschen Forst-
karte“ Nr. 110,
Stromberger Forst.



Foto: Landesbild-
stelle Württemberg



1. Die Voreltern

Da wir so wenig als die Zeiten, worin wir leben, lediglich aus uns selbst herausgewachsen sind, sondern mehr oder weniger auf den Schultern vorangegangener Geschlechter stehen, so darf ich wohl einiges über meine Eltern und Voreltern vorausschicken.

Nach einer Familiensage sollen die letzteren zur Zeit der Reformation des Glaubens halber aus den österreichischen Niederlanden in Württemberg eingewandert sein. Beweise hierfür liegen jedoch nicht vor.

Der erste, den wir mit urkundlicher Sicherheit als unseren Vorfahren bezeichnen können, ist Johannes Räuscher, Prokurator (öffentlicher Rechtsanwalt), dann Stadtschreiber zu Weinsberg, welchem am 27. Oktober 1618, kurz nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, ein Sohn, Johann Martin, geboren wurde. Weinsberg, das im Jahr 1504 zugleich mit dem Amt Maulbronn und den Städten Besigheim, Neuenstadt, Möckmühl an Württemberg gekommen und wohin der kaum genannte Johannes Räuscher wohl um das Jahr 1617 eingewandert war, mußte früher als andere Städte

und Dörfer des Landes die Nöte jenes traurigen Krieges erfahren. Von 1622 an suchten abwechslungsweise Österreicher und Schweden, Kaiserliche und Franzosen, Hungersnot und Pest die Stadt heim, welche zu allem hin Kaiser Ferdinand III. an seinen Günstling, den Grafen Maximilian von Trautmannsdorf, verschenkt hatte (1635–1646). Nach dem Westfälischen Frieden von 1648 heiratete unser Johann Martin Reuscher, Nachfolger seines Vaters in dem Amt eines Stadtschreibers. Sein Sohn gleichen Namens starb 1715, als fürstlich württembergischer „edelfester und hochgeachteter“ Hauptzoller. Von dessen zwei Söhnen, wieder ein Johann Martin, geb. 1692, und Philipp Christoph, geb. 1694, trat der zweite in württembergische Dienste und starb als Rechenbanksrat oder Rentkammerrat am 20. April 1779 zu Stuttgart.

Der ältere Sohn, jener dritte Johann Martin in der Nachkommenschaft des Johann Reuscher, verpflanzte die Familie, nachdem dieselbe durch drei Generationen in Weinsberg ansässig gewesen war, nach dem Dorf Unterriexingen, Oberamt Vaihingen, wo sie nun gleichfalls wieder drei Generationen hindurch sesshaft bleiben sollte. Aus dem von diesem Johann Martin noch in hohem Alter niedergeschriebenen Lebenslauf ist zu entnehmen, wie er 1693, noch nicht ein Jahr alt, wegen des französischen Überfalls, wobei so manche Städte und Dörfer Württembergs, z. B. Marbach, Beilstein, Backnang, Winnenden u. a., in Asche gelegt worden sind, von den flüchtenden Eltern nach Schwäbisch Hall gebracht wurde, wie dann im Jahre 1707, als der Knabe eben in das Stuttgarter Gymnasium eintreten sollte, die Familie und überhaupt der größte Teil der Bürger zu Weinsberg, durch eine Feuersbrunst ihres Hauses und des ganzen beweglichen Eigentums beraubt ward, wie Johann

Martin aber doch noch im Herbst des Jahres in das Gymnasium und 1709 in das Kloster Maulbronn aufgenommen, von dort jedoch „wegen Leichtsinnigkeit der Jugend“ wieder entlassen worden ist. Er trat nun bei dem Stadtschreiber Speidel zu Weinsberg, einem nahen Verwandten, in die Lehre und versah später, nach Ersthaltung von drei Lehrjahren, Geschäfte in der Stadt und auf dem Amte. Im Jahre 1714 kam er als Teilungskommissär in die markgräflich Baden-Durlachsche Oberamtskanzlei zu Basel. Dort las er nebenher juristische Bücher, ging sodann, die Rechte noch zu studieren, 1717 nach Straßburg, wo er freien Tisch und freie Wohnung fand, und verwandte sein erspartes Geld, um sich in der französischen Sprache und dem *jure communi* weiter auszubilden. Nach einem Jahr in das Vaterland zurückgekehrt, übernahm er zuerst 1719 von dem Baron von Tessin die Amtmannstelle zu Hochdorf, 1726 aber von dem Ritterhauptmann Baron von Leutrum die Beamtung zu Unterriexingen und verband sich 1729 ehelich mit Esther Maria, Tochter des württembergischen Stabskellers Lindenmayer daselbst. Die Verbindung ward „durch priesterliche Benediktion bestätigt den 25. November in dem Leutrum'schen Schlößlein zu Unterriexingen“.

Zehn Kinder gingen aus dieser Ehe hervor, worunter zwei Söhne den Urgroßvater überlebten. Der jüngere von diesen, Johann Martin, starb als Titular- und Rentkammerrat in Stuttgart den 6. April 1794 ohne männliche Nachkommen. Der ältere, mein Großvater Ludwig Christoph Reyscher, geb. 1730, setzte die Familie fort. Nachdem er zwei Jahre in Jena und ebenso lang in Tübingen die Philosophie und Rechtswissenschaft studiert, auch einige Zeit am Sitze des Reichskammergerichts in Wetzlar verweilt hatte, um den Reichsprozeß kennen zu lernen, unterstützte er seinen kränkenden

Vater im Beruf eines edelmännischen Beamten oder, wie er seit dem Kondominatsrezeß mit Württemberg von 1739 hieß, eines „Stabsamtmanns“ und folgte ihm 1762 in dieser Stelle nach. Nebenbei bekleidete er auch das von der Ritterschaft des Kantons Neckar-Schwarzwald ihm übertragene Amt eines Steuereintnehmers des Hagenschießer und Hochdorfer Quartiers. Auch wurde er von dem ritterschaftlichen Adel und sonstigen hohen Herrschaften, z. B. Herzog Louis von Württemberg, als Advokat vielfach benützt. Er wohnte nicht, wie sein Vater, im Schlosse, sondern in einem eigenen, früher gleichfalls adeligen (von Sternenfelsschen) Hause, das er nebst Scheuer, Stallung und Grundstücken gekauft hatte, um eigene Ökonomie zu treiben, nach der Ermahnung seines Vaters: „Gott segne Dich vom Thau des Himmels und der Fruchtbarkeit der Erde!“ Die Grundstücke mit Ausnahme der das Haus umgebenden Gärten veräußerte er jedoch mit der Zeit wieder, weil seiner Frau Christiane Charlotte, Tochter von G. A. Göriz, Rektor am Gymnasium zu Stuttgart und nachherigen Prälaten zu Hirsau, in der rasch anwachsenden Familie keine Zeit zu landwirtschaftlichem Beruf übrigblieb. Er hatte überhaupt bei seinen vielen Kindern und der kleinen Besoldung einen schweren Stand; aber er lebte einfach, mäßig und wußte sich durch mannigfache Geschicklichkeit mit Ehre und Anstand fortzubringen.

Von sechs Kindern, welche mein Großvater hinterließ, war mein Vater Karl Ludwig (gerufen Charles-Louis), geb. den 7. März 1770, der zweite. Er durchlief die niederen Seminare, Klöster genannt, und das Stift in Tübingen, hier in derselben Promotion mit F. W. Hegel, einem Verwandten von Görizscher Seite, dann mit Friedrich Hölderlin, dem nachmaligen Prälaten Märklin u. a.; hierauf versah er 1½ Jahre lang die Stelle eines Privatlehrers von Knaben

im Hause des Stadtschreibers Schmid zu Urach, wurde im Frühjahr 1795, erst 25 Jahre alt, durch die von Zwierleinsche Herrschaft zum Pfarrer in Unterriexingen patronatisch ernannt und führte ein Jahr darauf die Tochter seines früheren Lehrers, des Kanzlers Le Bret in Tübingen, Charlotte, als glücklicher Gatte heim.

Johann Friedrich Le Bret, geb. den 19. November 1732, war der Enkel eines um der Religionsverfolgungen willen aus Paris entflohenen Hugenotten, welcher in württembergische Hofdienste trat und „zur Bildung des Geschmacks in den Künsten“, vermutlich bei der herzoglichen Porzellanfabrik in Ludwigsburg, vieles beigetragen haben soll. Die Familie Le Bret zählte namhafte Vertreter in der französischen Literatur und Magistratur, als ältester des Namens wird genannt: Cardin le Bret, seigneur de Flacourt, geb. 1558, gest. 1655 als doyen des conseillers d'état. Mit dem Großvater des nachmaligen Kanzlers war auch dessen Vater als junger Mensch, der aber bereits ein Offizierspatent in der Tasche gehabt, aus Frankreich ausgewandert; derselbe wurde nachher herzoglicher Keller und Amtmann in Untertürkheim, heiratete eine Württembergerin und hinterließ einen Knaben, der nach dem Besuche der lateinischen Schule in Cannstatt sich zum lutherischen Theologen heranbildete.

Das Leben dieses meines mütterlichen Großvaters ist mehrfach beschrieben worden, so in Beyers allg. Magazin für Prediger XII. 1796 S. 93–103, Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Universität Tübingen, S. 175, 218, Pfaff, Geschichte Württembergs, 2. Band 1. Abt., S. 616; ich will daher einiges weniger Bekannte hier anführen. Während eines vierjährigen Aufenthalts als Erzieher und protestantischer Prediger in Venedig, dann auf einer Reise durch die italienischen Staaten, deren

Geschichte er später ebenso wie die deutsche Geschichte bearbeitete, richtete er seine besondere Aufmerksamkeit auf die politisch- und dogmatisch-kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit. So entstand seine pragmatische Geschichte der Bulle: In coena Domini (1769), seine Ausgabe der merkwürdigsten Schriften, die Aufhebung des Jesuitenordens betreffend (1773), seine „Beleuchtung der Differenzen mit der griechischen Kirche“. Besonders bekannt wurde er durch das von ihm herausgegebene „Magazin für Staaten- und Kirchengeschichte“ (1771–1789). Im Jahre 1774 begleitete er den Herzog Karl von Württemberg als wissenschaftlicher Führer auf einer Reise nach Italien, wo er in Rom Gefahr lief, von einem unter seiner Bettstelle versteckten Mann in Kapuzinertracht erdolcht zu werden, was den Herzog veranlaßte, ihm vorübergehend den Namen Bertrand zu schöpfen, den er auf der weiteren Reise beibehielt. Am 30. Januar 1775 schrieb er von Neapel aus seiner Frau, einer Tochter des Geheimrats Albrecht von Bühler in Stuttgart, von der bevorstehenden Rückreise über Rom, Florenz, Bologna, Venedig u.s.w. Nur acht Tage sollte aber der Aufenthalt in Stuttgart dauern, dann die Reise weiter gehen nach Frankreich und England. „Serenissimus wollen über Mittag auf der Solitude sein. Ich aber sehne mich nach dem Augenblick, da ich Dich umarmen werde. Bestelle mir nur das Mittag- oder Nachtessen bei Deinen lieben Eltern und habe Geduld, wenn Du Bertrandin bist; Du wirst bald wieder Le Bretin werden. Ich will Dir sodann schon erzählen, wie es mir ging. Serenissimus haben bisher immer viel Gnade vor mich gehabt, aber ein jeder weiß, was ich zu tun habe“. – Die Korrespondenz Le Brets mit Gelehrten, Staats- und Kirchenmännern aus fast allen Staaten Europas wurde immer ausgehnter. Als Kaiser Joseph II. im April 1777 zu

Stuttgart war, lud er Le Bret ein, ihm nach Österreich zu folgen, wo er eine hohe Stelle bei der Organisation und Leitung der Studienanstalten bekleiden sollte. Der Herzog ließ ihn aber nicht ziehen, verlieh ihm dagegen 1779 die Stelle eines Konsistorialrats, darauf 1782 die Kanzlerstelle an der Hohen Karlsschule in Stuttgart und 1786 das Amt eines Lehrers der Theologie und Kanzlers der Universität Tübingen, wo er sich mit einer Rede „De religione Christiana humanitatis magistra“ einführte. Nebenbei war er Abt zu Lorch und hatte als solcher in der langen und sehr bewegten Landesversammlung von 1796/97 auf der Prälatenbank seinen Sitz einzunehmen. Seitdem litt seine Gesundheit; er starb am 6. April 1807 an wiederholten Schlaganfällen. Als ein Zeichen seines Ansehens und zugleich der kirchlichen Duldung damaliger Zeit erwähne ich noch, daß der Fürstbischof zu Speyer, August Philipp Karl Graf von Limpurg-Styrum, eine Stiftung von 2000 Gulden in seine Hände niederlegte, aus deren Zinsen jährlich die eine Hälfte zu einem Preise für die beste Arbeit eines Studierenden im Fache des Kirchenrechts, die andere zu Anschaffung von Büchern desselben Fachs verwendet werden sollte. Diese fürstbischöflich Speyersche Stiftung, wie sie jetzt noch heißt, wurde der damals rein protestantischen Universität Tübingen anvertraut. Ihre Verwaltung ging nach dem Tode Le Brets an die Juristenfakultät über, und ich hatte später als Kanonist der Fakultät manche kirchenrechtliche Preisschriften zu prüfen, die jetzt meist von fleißigen Zöglingen des katholischen Wilhelmstifts eingereicht wurden. Wer weiß, ob die Stiftung erhalten blieben wäre, wenn der aufgeklärte Bischof sie einer der katholischen Universitäten auf dem linken Rheinufer überlassen hätte?

Kehren wir jetzt zu dem jungen Paare, mei-



Die Dorfkirche in Unterriexingen etwa um 1900.
Links das Pfarrhaus, in dem Reyscher geboren wurde.
Foto: Landesbildstelle Württemberg

nen Eltern, zurück. Am 27. Juni 1796 schrieb die Großmutter in Tübingen auf die Nachricht von der glücklichen Ankunft der Tochter am Orte ihrer Bestimmung zu Unterriexingen: „Dem Höchsten sei es tausendmal gedankt, daß Du eine so gute Wahl getroffen und einen so würdigen und rechtschaffenen Mann bekommen hast und auch von Deinen würdigen Schwiegereltern und Freunden so liebeich aufgenommen bist. Der Segen des Herrn lasse es Euch auch ferner gut gehen! Es ist gewiß ein großer Trost für Eltern, wenn sie ihre Kinder zufrieden und, soviel die Welt geben kann, glücklich wissen.“ Derselbe Brief äußerte große Besorgnis wegen der Annäherung des französischen Heeres, das wenige Tage zuvor, am 24. Juni, bei Kehl den Rhein überschritten hatte. Die Sorge war nur zu begründet; denn wenige Wochen nach der Heirat begannen französische Durchmärsche, wobei das Dorf und namentlich das am Eingang desselben stehende Pfarrhaus mehrmals der Gefahr der Plünderung und Einäscherung ausgesetzt war. Während mein Vater, der französischen Sprache kundig, auf das Rathaus geholt wurde, um an der Stelle des sich versteckt haltenden Schultheißen für Verabreichung von Lebensmitteln an die durchziehende Mannschaft zu sorgen (jede Familie sollte fünf Laibe Brot liefern), verbarrikadierte die junge Frau mit ihrem Dienstmädchen Türen und Läden des Erdgeschosses. Auch oben waren die Läden geschlossen, so daß das Haus für unbewohnt gehalten werden konnte. Der Vater war einstweilen, weil das ausgeschriebene Brot nicht zureichend geliefert wurde und weil überhaupt die Truppen selbst ihren Offizieren nicht immer Folge leisteten, der größten Gefahr ausgesetzt. Er stand sozusagen allein mitten unter der wilden Mannschaft. Es wurde ihm mit dem Säbel am Halse gedroht, wenn nicht alsbald die ver-

langten Lebensmittel herbeigeschafft würden. Und dabei mußte er noch immer denken, in welcher Lage sich wohl die junge Frau am andern Ende des Dorfs und seine alten Eltern und die Geschwister befinden würden.

Als der erste Troß abgefertigt, war die Gefahr noch nicht vorüber. Am meisten hatte man durch Marodeure zu leiden, die zu Fuß und zu Pferd dem Heer nachzogen und die Einwohner brandschatzten. Die wertvollsten Sachen waren zwar versteckt oder vergraben; aber es gab einige schlimme Leute im Dorfe, welche heimlich anzeigten, wo die versteckten Sachen zu finden seien. Meinem Vater wurde die silberne Uhr aus der Tasche gezogen, die goldene später gleichfalls entwendet. Eine Schutzwache, die er von einem bei ihm im Quartier liegenden General vor dessen Abschied zum Schutz gegen Nachzügler erwirkte, machte sich bald selbst lästig, so daß man am Ende froh war, als sie nur wieder abzog.

Auch die Großeltern im Orte hatten unter dem französischen Einfall von 1796 viel zu leiden. Mitten in der Nacht rückte eine Horde von Nachzüglern vor das Haus. Der Großvater parlamentierte mit ihnen vom Fenster aus und warf ihnen Geld hinaus. Das half nur vorübergehend, die Kasse war bald erschöpft und keine Möglichkeit, das Haus vor den Unholden ganz bewahren zu können. Die infolge einer Gliederkrankheit an Händen und Füßen gelähmte Großmutter ward heimlich in einer Backmulde auf den Heuschopf eines Nachbarhauses geschafft. Bald kamen die Töchter aus einem andern Versteck nach, in dem sie sich nicht mehr für sicher gehalten. Zuletzt mußte auch dieser Schlupfwinkel verlassen werden; denn der Ort sollte, so hieß es, angezündet werden zur Rache für einen französischen Soldaten, den die Bauern wegen seiner Gewaltthaten erschlagen hatten. Die Einwoh-

nerschaft flüchtete auf dieses Gerücht hin unter Anführung des Vaters und des Großvaters in das adelige Schloß, an dessen Tor das preußische Wappen angebracht war. Der abwesende Besitzer von Zwierlein war preußischer Geheimrat. Preußen aber hatte 1795 zu Basel mit Frankreich Frieden geschlossen, und so hoffte man mit Hilfe der preußischen Neutralität wenigstens das nackte Leben zu retten. Mitten in der Nacht erhielt jedoch das auf dem Felde bei Großsachsenheim, eine halbe Stunde von Unterriexingen, lagernde Heer Befehl zum Aufbruch – über Bietigheim in der Richtung nach Cannstatt, wo der Übergang über den Neckar von den Österreichern streitig gemacht wurde.

Unter den fürchterlichen Drangsalen des Kriegs kamen aber auch wieder erfreuliche, ja menschlich rührende Erlebnisse vor, worüber mir die jüngste meiner Tanten, Karoline, verheiratete Reinhard, als Augenzeugin folgendes mitteilte. Ein junger Kaufmannssohn aus Frankreich, der nur gezwungen dem ausgelassenen Heer folgte, schützte die Familie der Großeltern acht Tage lang vor Excessen; er riet, alles Gute von Weißzeug, Kleidern u.s.w. zu verstecken und half selbst dazu. Als er mit dem Regiment abmarschierte, versorgte man ihn mit Hemden, Schuhen und Strümpfen; doch war er kaum zu bewegen, diese Geschenke anzunehmen. Später waren zwei Hauptleute im Erdgeschoß einquartiert, worunter ein Schweizer, der gegen seinen Kameraden, einen Trunkenbold, sehr abstach. Er selbst warnte vor diesem Menschen und gab Verhaltensmaßregeln an, die sich bewährten. Als aber eines Nachts wieder eine Truppe das Haus belagerte, standen doch beide auf, um die Kameraden weiterzuschicken. Die Großeltern hatten einen gut abgerichteten Hund, der, wenn der Großvater die Rathausschlüssel vergessen hat-

te, solche zu Hause holte. Diesem Hunde hängte man morgens, weil keine Magd auszugehen wagte, einen Korb mit dem Geld um den Hals, um bei dem Bäcker jenseits im Dorfe Wecken zu holen. Doch wurde er mit der Zeit in Erfüllung dieses Berufs von einem Franzosen erschossen und von den Kindern mit Trauer begraben.

Daß die Franzosen nach frischer Wäsche und guten Schuhen verlangten, war ihnen so übel nicht zu nehmen, denn sie kamen von Kehl, wo sie lange im Wasser und Sumpf gestanden hatten. Einzelne griffen es auch höflicher an; sie luden die Vorübergehenden ein, sich niederzulassen, zogen ihnen dann die Schuhe aus und ließen die ihrigen zurück: „nit krips, nur changir“. Eines Tages erschienen wieder etliche 20 Franzosen im großelterlichen Hause und verlangten 300 fl. von dem Ort. Die Großmutter stellte ihnen die Armut der Gemeinde vor und brachte richtig die Forderung auf ein Geringes herunter. Sie war in ihrem Rädersessel ganz umlagert; als aber die Soldaten ihre Flintenkolben auf den Boden stießen, verbat sie sich solches, indem sie eine gliederkranke Frau sei. Die Unholde beruhigten sie, daß ihr gewiß nichts geschehen solle, nahmen aber doch die kleine Summe, die man ihnen bot, ließen sich Wein vorsetzen und kripsten zuletzt noch von des Großvaters Hemden und Stiefeln.

Man fühlte sich noch lange, nachdem die Gefahr vorüber, nicht recht sicher, verschloß deshalb sorgfältig alle Zugänge, und nur durch die Spalten der Läden oder unter den Ziegeln des Daches sah man auf die Straße, von jedem starken Geräusch aufgeschreckt. So hörten die Tanten eines Nachmittags trommeln, sie liefen in tödlicher Angst wieder unter das Dach und sahen eine militärisch geordnete Truppe von Bietigheim herankommen. Mit Trommeln und Fahnen betrat der Zug endlich das Dorf, und

nun wagte man auch nicht einmal unter den Dachziegeln hervorzusehen. Es wurde an der hintern Türe des Hauses vom großen Hof aus gepoltert, aber nicht geöffnet; kein Ton drang aus dem Hause, es schien verlassen. Nun umging der Anführer dasselbe und trat zur oberen Gartentüre herein. Wer war es? Der junge Präzeptor Ditzinger von Bietigheim mit seinen Kostgängern, welche ihren Kleidern einen kriegerischen Aufputz gegeben und sich mit kleinen Flinten und Säbeln bewaffnet hatten – darunter zwei Söhne des Hauses. Das war nach trauriger Zeit wieder eine Freude. Die Mannschaft exerzierte unter dem Kommando des Schülers Martin Reyscher, welcher als „Major“ angeredet wurde. Als das junge Volk gegessen und getrunken hatte, zog es in Reih und Glied durch das Dorf zum Schloß hinauf und abends nach Bietigheim zurück.

Die Siege des Erzherzogs Karl bei Amberg und Würzburg (3. September 1796) zwangen die Franzosen zum Rückzug. An Stelle der Plünderungen und Kontributionen traten aber jetzt die Lieferungen für die Kaiserlichen und eine aus Ungarn eingeschleppte Viehseuche. Es wurde berechnet, daß das damals nicht über 600 000 Einwohner zählende Herzogtum Württemberg durch Brandschatzung, Einquartierung, Requisitionen, Plünderungen u. dgl. allein in den Jahren 1796 und 1797 einen Kriegsschaden von 18 Millionen Gulden erlitten habe, von 1793–1802 alles in allem 38 Millionen.

Meinen Großvater Reyscher hatte die fortwährende Kriegsunruhe so sehr angegriffen, daß er in der Zerstreung nachher immer noch französisch sprach. Er starb denn auch bald darauf den 6. Januar 1799 im Alter von 68 Jahren, von einem benachbarten älteren Geistlichen am Grabe gepriesen ob seiner Tätigkeit, Uneigennützigkeit, seiner festen Grundsätze

und praktischen Lebensklugheit, seiner Kenntnisse und seiner Gelehrsamkeit, seiner Bescheidenheit und Mäßigung.

Die leidende Großmutter, eine geist- und gemütvolle Frau, die 15 Kinder geboren und 11 derselben groß gezogen hatte, überlebte ihren Mann lange. Da sie keine weiblichen Arbeiten mehr verrichten konnte, so las sie viel und wich keinem ernstern Gespräch aus. Der große König Fritz von Preußen und seine Werke, wie auch die französischen Schriftsteller Voltaire und Rousseau wurden damals zwischen ihr und meinem Vater besprochen, und ich konnte wohl merken, wenn ich zuhörte, daß sie mit dem französischen Wesen, das zu uns drang und die einfache alte Sitte verdrängte, nicht zufrieden war. Ihre eigenen Erlebnisse und die Hilflosigkeit ihres Körpers hatten sie ängstlich gemacht; doch war sie weit entfernt, mutlos oder weinerlich in das Leben zu blicken. Sie starb den 17. Februar 1821 im Alter von 70 Jahren mit Zurücklassung von 10 Kindern und 24 Enkeln. Auch sie erntete allgemeine Liebe und Achtung. Nicht leicht ging ein Bürger des Orts an dem Garten vorbei, in dem ihre Wohnung stand, ohne zu der würdigen alten Frau Stabsamtmännin, die oben am Eckfenster im Lehnstuhl saß, hinaufzusehen und den Hut zu ziehen. Die Gemeinderäte des Orts trugen sie hinauf zu dem entfernten Kirchhofe. Auch ich folgte dem Sarg, der neben dem Eingang zur alten Kirche niedergesenkt wurde.

Mein Vater hatte der Großmutter versprochen, sie nicht zu verlassen und blieb deswegen auf seiner ersten Stelle. Nach dem Tode der Mutter aber, als ihm die Bewerbung um ein erledigtes Dekanatamt nahegelegt ward, konnte er sich nicht mehr entschließen, sich von der Gemeinde zu trennen, deren Genossen er fast alle von Jugend auf kannte und in der sein Wirken als ein gesegnetes immer mehr sich

erweisen sollte, wie es ihm unter anderem gelang, eine Separatistensekte lediglich durch sein gemäßigtes würdiges Vorgehen der Kirche wieder zuzuführen. Dabei blieb er in der Wissenschaft nicht zurück und erwarb sich durch seine Synodalaufsätze wiederholt die Anerkennung des evangelischen Konsistoriums.

2. Kinderjahre. *Leben auf dem Lande*

Ich bin, das vierte unter sechs Kindern, drei Knaben und drei Mädchen, am 10. Juli 1802 in dem Pfarrdorfe zu Unterriexingen, bei Vaihingen an der Enz, geboren, wo mein Vater 42 Jahre hindurch bis zu seinem 1837 erfolgten Tode als Pfarrer der evangelischen Gemeinde vorstand. Meine Ankunft, welche in die Zeit des wiedererlangten, leider nur kurzen Friedens fiel (Friede zu Lüneville vom 19. Februar 1801), wurde heiter von der Familie aufgenommen. Eine Anzahl von Verwandten, voran die Großeltern mütterlicherseits, Herr und Frau Kanzler Le Bret in Tübingen, sodann zwei Hausfreunde aus der Nachbarschaft übernahmen Patenstelle. Bei der Taufe erhielt ich die Namen: „August Ludwig“. Mit dem letzteren wurde ich genannt.

Die früheste Erinnerung aus meiner Kindheit ist ein „Laufkarren“, in welchem ich noch im zweiten Jahre, um dem Gängelband oder dem um den Kopf gewundenen Fallbauste zu entgehen, gerne meine ersten turnerischen Versuche machte; und ich fühlte es noch lange nach, in welchem Zwiespalt Kopf und Brust mit den Füßen immer wieder gerieten, indem jene leitenden Faktoren stets vorwärts drängten, während die Füße noch zu schwach und ungeübt waren, um gleich rasch zu folgen.



Meinen ersten Unterricht erhielt ich mit anderen Knaben in der deutschen Schule des Dorfes. Obwohl die gesetzliche Schulzeit erst mit dem zurückgelegten sechsten Jahre begann, so wurde ich doch ausnahmsweise schon im Laufe des fünften Jahres, von Georgii (23. April) 1807 an, in die Schule geschickt, weil ich womöglich mit dem $1\frac{1}{2}$ Jahre älteren Bruder Franz (geb. 17. Dez. 1800) gleichen Schritt halten sollte, um nachher gemeinsam mit ihm

vom Vater unterrichtet zu werden, was dann auch zwei Jahre später seinen Anfang nahm, als mein ältester Bruder Karl (geb. 28. März 1799) in die lateinische Schule zu Bietigheim übertrat.

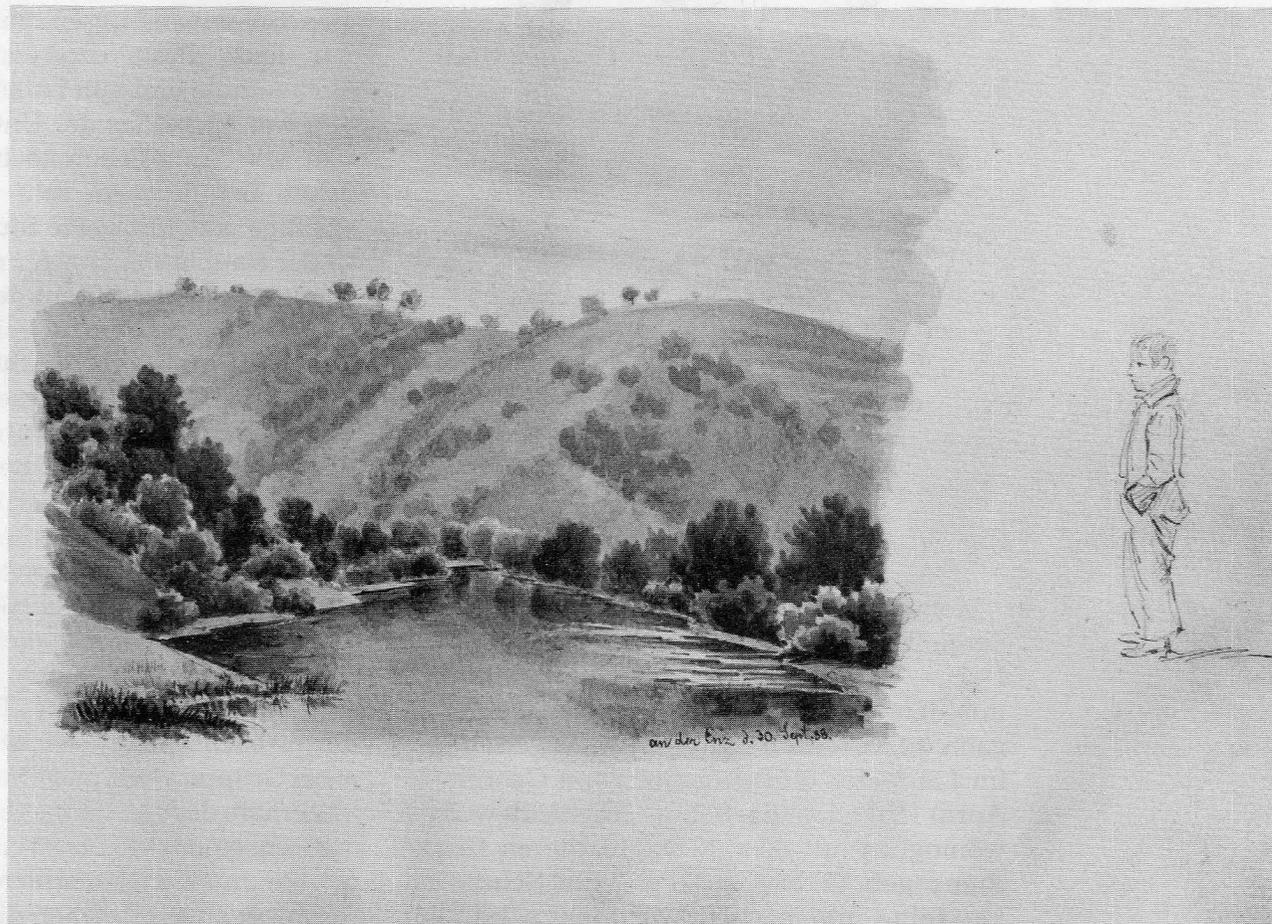
Hatten wir aber nicht schon, noch vor dem Eintritt in die Schule und in einem regelmäßigen Unterricht, gar manches gelernt? Am meisten lernt man ja eigentlich in den ersten Jahren des Lebens: zuerst trinken, dann essen, richtig sehen und hören, stehen und gehen, mit den Händen greifen, sprechen, spielen und sich vertragen mit anderen, Gehorsam gegen die elterliche Obrigkeit, beten und anderes. Das Schreiben, Lesen und Rechnen lernten wir nach Pestalozzischer Methode in der Volksschule und nun Latein beim Vater. Dagegen war allerdings der Unterricht in den Realien, wie damals auch noch in den sog. lateinischen Schulen, ein sehr mangelhafter. Notdürftige geographische Studien machte ich so in der Hauptsache nur für mich mit Hilfe eines großen Atlases, der auf dem Pulte des Vaters lag. Ebenso las ich für mich allerlei kleinere Schriften (mehr Geschichten, als Geschichte enthaltend), z. B. Campes Jugendschriften, darunter Robinson der Jüngere, ferner die Beispiele des Guten, daneben freilich auch Münchhausens abenteuerliche Reisen, die uns im gutsherrlichen Schlosse in die Hände fielen.

Gründlicher waren unsere auf Selbstsicht gegründeten Studien im Gebiete der Ortskunde, an welche sich allgemeinere geschichtliche Belehrungen anknüpften. Ein schmaler Fußpfad führte durch eine Talschlucht an dem Glemsbach hinauf, welcher Unterriexingen in zwei Gruppen teilt und einige hundert Schritte unterhalb des Dorfes in die Enz fließt, bis Thalhausen, einem kleinen Weiler mit einer Papiermühle und wenigen anderen Häusern, welche von dem alten Dörfchen dieses Namens übrig-

geblieben sind. Oben auf dem Schlüsselberge, nahe bei der Stadt Gröningen, Gröningen in der Mark, Markgröningen, stand vor alters eine Burg im Besitz Konrads von Schlüsselburg, fränkischer Abkunft, der in der Schlacht bei Mühldorf (1322) dem Kaiser Ludwig die Kriegsfahne des Reichs vorangetragen, ihn auch auf dem Zuge nach Rom begleitet, später aber (1336) die ihm vom Kaiser verliehene Burg und Stadt Gröningen mit kaiserlicher Zustimmung seinem Schwager, dem Grafen Ulrich III. von Württemberg, kaufweise überlas-

sen hatte, womit der letztere die Reichssturm-fahne für immer an Württemberg brachte. Von der alten Schlüsselburg sind jetzt nur noch wenige Spuren zurückgeblieben: ihre Steine scheinen zu den Mauern der umliegenden Weingärten verwendet worden zu sein. In ihrem oberen Lauf bildete die Glems einst die Grenze zwischen Franken und Alemannien sowie zwischen den Bistümern Speyer und Konstanz. Das von dem Bach durchschnittene Dorf Ditzingen hat deshalb auch zwei überdies architektonisch interessante Kirchen. Jetzt ist

*Studie an der Enz
bei Unterriexingen,
30. Sept. 1838.
Aquarell aus dem
1. Skizzenbuch des
Eduard von Kallee.
Original: Samm-
lung Kallee, Tübin-
gen.*



*Foto: Landes-
bildstelle Württem-
berg*

die Glems freilich zu einem kleinen Wässerchen zusammenschmolzen, seitdem manche Quellen, die früher ihr zuliefen, und selbst ein Teil des Bachwassers durch Brunnenleitungen und Seen abgefangen und zur Speisung der Stuttgarter Wasserwerke verwendet werden.

Ein anderer Fußpfad führte an Unterriexingen am rechten Ufer der Enz unter dem Bergücken, Rothenacker genannt, nach Bissingen, wo damals noch der große Holzgarten bestand, welcher jährlich mit dem vom Schwarzwald herab auf der Enz gefloßten Scheiterholz gefüllt wurde. Auf der linken Seite der Enz gingen wir zurück unterhalb der zerfallenen Eisenburg (äußere Burg von Großsachsenheim) und an dem alten kleinen Wartturm bei Untermberg vorüber, der seit Jahrhunderten dem Zahn der Zeit trotzt und immer noch als ein Denkzeichen längst vergangener Zustände aufrecht dasteht. Das Dorf Remmigheim, gegenüber auf dem rechten Ufer der Enz, ist seit dem Dreißigjährigen Krieg spurlos verschwunden.

Näher lag uns die südwestlich von Unterriexingen oben nahe dem Walde Muckenschupf in aller Ehrwürdigkeit stehende Ruine der vormaligen Marien- oder Liebfrauenkirche, einst Wallfahrtskirche. Jetzt wird davon nur noch als Kirchhof gesprochen; denn der die Kirchentrümmer umgebende Raum wird noch immer, wie in alten Zeiten, als Begräbnisstätte der Pfarrangehörigen benützt. Nicht bloß Beerdigungen, wobei wir gleich anderen Kindern den weiten Weg hinauf dem Sarge voranzusingen hatten, führten uns öfters dahin. Das Geheimnisvolle des stillen Kirchhofes und der alten Kirche selbst mit ihrem durchschossenen Turm, worin allerlei Raubögel hausten, verleiteten uns Kinder, öfters allein hinaufzugehen. Wir schlichen uns durch die „Frauenklinge“ (auch Nonnenpfad genannt) und stiegen, wenn

die Kirchhoftüre gerade nicht offen war, über die hintere Mauer, um im Innern der Kirche die in Stein gehauenen, leider vielfach verstümmelten Grabdenkmäler zu besichtigen mit den Namen verschiedener adeliger Geschlechter, Schenk von Winterstetten, von Sternenfels u.s.w., welche einst Anteil an Unterriexingen hatten, oder in das unter derselben befindliche Beinhaus, die Krypta, einzutreten, wo jetzt die bei Aushebung alter Gräber aufgedeckten Knochenreste gesammelt werden. Die Kirche war zu Ende des 17. Jahrhunderts in dem spanischen Sukzessionskrieg durch die Österreicher von dem gegenüberstehenden Berge (Hochstämmer) aus beschossen und ihrer Glocken von den Franzosen beraubt worden (vgl. die Beschreibung der Marienkirche von dem damaligen Vikar Troll in den Württ. Jahrb. 1836 II. S. 167). Seither wird nur noch die zu einer Kirche erweiterte Kapelle unten im Dorf für den Gottesdienst benützt. Bei Leichengottesdiensten behielten die Männer selbst in der Kirche den Hut auf, manche trugen auch ein schwarzes Mäntelchen, das auf dem Rücken hinabhing. Mir fiel dies frühe auf, doch kann ich nicht sagen, daß es einen störenden Eindruck gemacht hätte. Sie sahen nur um so ernster aus.

Das Schloß in dem kleinen nur eine halbe Stunde entfernten Städtchen Großsachsenheim (damals noch Sitz eines Oberamts), wohin ich als Knabe mit meinem Bruder schon deshalb öfters kam, weil dort unsere Paten, Herr und Frau Oberamtmanntmann Weiß, residierten, war uns Kindern besonders wichtig wegen eines Zwergs, der noch jetzt im Einfahrttor in Stein abgebildet ist und unter dem Namen Klopferle in der alten Burg sein Wesen getrieben haben soll. Der Sage nach war dieses Klopferle ein guter Geist, der willig Briefe und andere Aufträge bei Bäcker und Metzger für die

Ruine der Wall-
fahrtskirche,
30. Sept. 1838.
Zeichnung, laviert,
aus dem 1. Skizzen-
buch des Eduard
von Kallee
(1818–1888).
Original: Samm-
lung Kallee, Tübin-
gen.

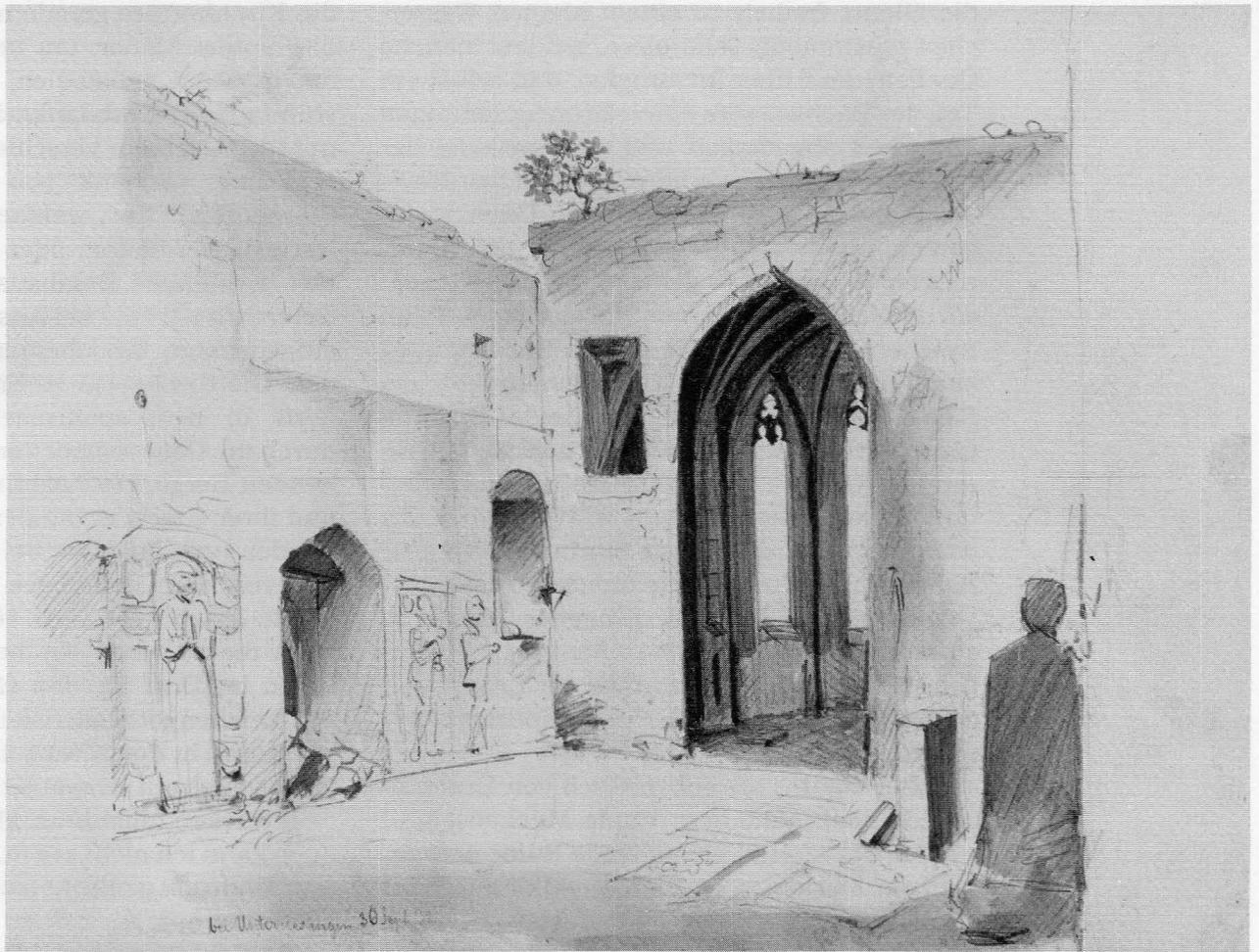


Foto: Landes-
bildstelle Württem-
berg

Ritter von Sachsenheim und deren Edelfrauen besorgte, nur aber sich nicht leibhaftig sehen ließ, sondern bloß durch Klopfen seine Anwesenheit kundtat. Als aber einst ein Ritter von Sachsenheim, ob der Rothfritz oder der Schwarzfritz läßt die Sage ungewiß, darauf beharrte, ihn zu sehen, soll der Geheimnisvolle endlich gesagt haben, es werde geschehen, aber in einer Weise, die dem Herrn nicht gefalle. Darauf sei das Schloß plötzlich in Flammen gestanden und der Zwerg mitten im Flammen-

meer sichtbar geworden. Im Jahre 1542 ist das Schloß und fast das halbe Städtchen wirklich abgebrannt.

Auch das Schloß zu Unterriexingen mit seinem alten grauen Turm, über dem statt des alten Söllers sich jetzt eine grüne Tanne erhebt – „Und neues Leben blüht aus den Ruinen“ –, hatte seine Geheimnisse, die wir nicht alle ergründen durften. Die massiven Mauern hinter dem Schloß und der tiefe Graben, zu welchem dieselben mit dem sie umrankenden Efeu hin-

abreichten, zeigten deutlich, daß die alte Burg, an deren Stelle im vorigen Jahrhundert von dem Freiherrn von Hopfer ein größeres Schloß im neuen Stile mit schöner Aussicht in das Enztal gesetzt wurde, in verteidigungsfähigem Zustand sich befunden hatte.

Gerne hätten wir auch erfahren, welcher unglückliche Kampf einst an der Stelle der drei steinernen kleinen Kreuze am Wege nach Markgröningen stattgefunden hatte. Alt mußte das Denkmal sein, welches dem ganzen Felde „hinter den Kreuzlen“ den Namen gegeben. Aber auch der Vater wußte nichts weiter davon, als daß hier in alten Zeiten gekämpft und mehrere Brüder erschlagen worden seien. Noch andere verwitterte Kreuze standen da und dort auf dem Felde; man achtete sie schon des heiligen Zeichens wegen, d. h. man riß sie nicht aus der Erde; doch ihre Bedeutung ist dem gegenwärtigen Geschlecht nicht mehr bewußt. Überhaupt ist ja aber, ohne daß man sich Rechenschaft darüber gibt, manches vom mittelalterlichen Glauben und Kultus auch in protestantischen Ländern stehengeblieben. Noch werden die alten kanonischen Tageszeiten angezeigt durch die Morgenglocke (matutinum), die Mittagsglocke (11 Uhr), die Vespertglocke (3 Uhr) und die Abend- oder Betglocke (nach Sonnenuntergang). Darauf beruht die Tages-einteilung des Landmanns und selbst die Viehfütterung. Mitten in der Arbeit oder auf dem Weg sah ich noch alte Männer bei der Mittags- oder der Vespertglocke den Hut oder das schwarzlederne „Schmeerkäpple“ abnehmen und ein „Vaterunser“ beten. Mit dem Abendläuten begann der Feierabend, d. h. es hörte alle Arbeit außerhalb des Hauses auf. An Stelle des Gebets zur heiligen Maria aber trat seit der Reformation der Abendsegen, welcher entweder mit dem Eintritt des Abends oder vor dem

Bettgehen gelesen wird und mit dem „Vaterunser“ schließt.

Auch im Pfarrhaus wurde der Tag nicht bis tief in die Nacht hinein fortgesetzt. Gegen neun Uhr legte sich in der Regel alles, die Kinder schon früher, zur Ruhe, um des andern Tags desto bälde bei der Hand zu sein. Auch wir Knaben hatten uns morgens zeitig zum ersten Gebet einzufinden, bei Strafe der Entziehung des Frühstücks, das in einer guten Milchsuppe bestand. Das Mittag- und Abendessen wurde durch ein Tischgebet – stehend natürlich – eingeleitet und geschlossen. Bei dem öffentlichen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, wie auch an bestimmten Wochentagen durften wir nicht fehlen. In der Kinderlehre hatten wir wie andere Kinder am Altar vorzustehen. Einmal traf mich auch die Mission, von einer kleinen Kanzel herab, welche nächst dem Altar aufgestellt wurde, mit einem andern Knaben, der in einem gleichen Kasten gegenüberstand, der Gemeinde den kleinen Katechismus auswendig vorzutragen. Man nannte dies das „Känzles-Beten“, und es wurden dafür die beiden Schüler oder Schülerinnen aus einer Stiftung belohnt.

Wir beteten aber nicht bloß, wir arbeiteten auch. Von der kleinen Wernerschen Grammatik wurde zum großen Werner, von Cornelius Nepos zu Cicero, Livius, Cäsar, Sallustius u.s.w. übergegangen. Zur Beleuchtung der römischen Kriege dienten die Feldzüge des modernen Imperators Napoleon, worüber viel zu lesen war im „Schwäbischen Merkur“ und in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“, welche vom Schloß ins Pfarrhaus wanderte. Wenn schon König Friedrich von Württemberg eine Begeisterung für die Freiheitskriege 1813 bis 1815 nicht aufkommen lassen wollte, so wurden doch die Körnerschen Freiheitslieder überall, auch bei uns mit der Mutter am Kla-

Die Pfarrfamilie
beim Absingen Kör-
nerscher Freiheits-
lieder.



Zeichnung:
Wilhelm Bertz

vier, mit Begeisterung gesungen. Mit großem Interesse betrachteten wir Knaben die in den Jahren 1814 und 1815 an den Rhein ziehenden österreichischen und russischen Truppen, von denen manche Kompagnie und Escadron im Dorf einquartiert war. Am wenigsten gefielen die Kosaken, für die man nicht Schnaps genug auftreiben konnte. Die nach dem Frieden siegreich heimkehrenden württembergischen Truppen empfingen wir auf dem Felde bei Vai-

hingen a. E. bei einer glänzenden Heerschau, die König Friedrich, an der Front der Regimenter in einer Droschke auf- und abfahrend, abnahm und bei der wir nur den Kronprinzen Wilhelm vermißten, dessen ruhmvoller Name damals in aller Mund war. In Bietigheim sahen wir eines Abends auch den Kaiser von Österreich und den König von Preußen, von Ludwigsburg kommend, in offener Kalesche durchfahren. Die dort einquartierten öster-

reichischen Truppen bildeten Spalier, der in der Krone wohnende General Colloredo prä-sentierte sich am Wagen.

Waren die Lehrstunden vorüber und die Ar-beiten gemacht, so ließ man uns springen. Die Eltern konnten uns natürlich nicht stets über-wachen. Man vertraut überhaupt auf dem Lan-de mehr dem lieben „Herrgott“ und läßt die Kinder durch Kinder oder auch gar nicht hü-ten. Ward einmal ein Fehltritt bemerkt, so blieb er natürlich nicht ungerügt. Einmal woll-te ich bei der Heuernte nächst der Pfarrwiese auf einen von mehreren Leuten besetzten Wa-gen von der Seite her springen, ich verfehlte das Ziel, kam unter das Rad, welches mir über den Fuß und den Rücken ging. Als ich hin-kend, doch ohne weiteren Schaden nach Hau-se kam, setzte mich die Mutter zu einer sauern Milch, und die Sache war abgetan. Der Arzt wurde schon der Entfernung wegen selten ge-rufen, man half sich meist mit Hausmitteln. Zweimal erkrankte ich schwer an Kinder-krankheiten, den roten Flecken (Masern) und, ehe ich noch ganz hergestellt war, am Schar-lachfieber. Doch erholte ich mich bald wieder. Sichtbar erstarkte mein Körper unter den tägli-chen Übungen, und auch der Kopf blieb ge-sund; wenigstens erinnere ich mich nicht, daß mir das Lernen schwer geworden wäre.

An allerlei Kurzweil fehlte es nicht auf dem Dorfe. Manche Belustigungen sind dem Land-leben eigen, andere von der Stadt dahin ver-pflanzt. Jene knüpfen sich meist unmittelbar an das Naturleben, so das Pfeifenschneiden aus frischem Weidenholz im Frühling, die Jagd auf schöne Raupen und Schmetterlinge, die kleine Fischerei auf Grundeln und Krebse, die Blumenlese auf Feldern und Wiesen, wobei der wilde Mohn (sog. Fräle, Fräulein) eine Rolle spielte, desgleichen die Sternblume mit der an sie gerichteten Frage: Edelmann, Bettelmann,

Bauer, Soldat? (Vollständig lautete das alte Rangregister: Kaiser, König, Kurfürst, Graf, Edelmann u.s.w.; in dem früher edelmänni-schen Dorfe hub man aber mit dem Edelmann an.) Winters wurde anderes Material zum Spie-len verwendet. Das Stroh bot sich bei dem Ausdreschen der Garben in der Pfarrscheuer reichlich dar, um einen Knaben mit Strohsei-len zu umwickeln und dann als Butzenmann (Pelzmärte, Pelzmartin), eine Stange in der Hand haltend, durch das Dorf zu führen, zum Schrecken und Ergötzen der Kinderwelt. Den-selben Zweck, nur als stehende Figur, hatte der Schneemann, welcher aus frischem oder wieder sich erweichendem Schnee geformt wurde. Zur Abwechslung wurden Krone, Reichsapfel und Szepter hinzugefügt. Das Ge-hen auf hölzernen Stelzen, welches wir den Stadtbuben nachmachten, war etwas Neues und gab alten Leuten, die uns trockenen Fußes durch den Bach schreiten sahen, Anstoß, in-dem sie uns zuriefen, wir sollten froh sein, daß wir auf unseren eigenen Füßen stehen und gehen können. Der Vater hörte davon, fand auch, daß wir allzu waghalsig und geräuschvoll die Treppe im Haus auf- und abstiegen, und die unschuldigen Erhöhungsmittel wurden in den Ofen geworfen. Dagegen wurde uns nicht ver-boten, mit Bolzen nach der Scheibe zu schie-ßen und sommers militärische Übungen mit einer Anzahl von Bauernjungen im Freien vor-zunehmen. Auch dies fanden freilich manche Väter nicht ungefährlich, indem sich eine Lieb-haberei für das Soldatenleben entwickeln könnte. Weniger hatten sie gegen das Ballspiel zu Pferd, d.h. auf dem Rücken anderer Jungen, einzuwenden, denn wenn der Ball fehlging, mußten die Reiter sämtlich absteigen und die Rolle der Pferde übernehmen; so ward die Gleichheit zwischen Rittern und Gemeinen hergestellt.

Die Tierwelt erregte unsere besondere Aufmerksamkeit, besonders die Tiere des Waldes. Bald wurde ein junger Vogel, bald ein Eichkätzchen aus dem Nest gehoben und womöglich aufgezogen, was aber trotz der zärtlichsten Pflege meist mißlang. Zahme Kaninchen, sog. Seidenhasen, genossen die Stallfütterung, Tauben fanden im Dach freie Wohnung und Schutz gegen Raubvögel, winters auch einen regelmäßigen Imbiß von eingeworfenen Körnern, bis sie selbst von Gästen oder der Familie verspeist wurden. Das letztere begegnete regelmäßig im Winter auch einem Schwein, welches das Jahr hindurch im Stall gemästet und dann geschlachtet wurde, um die Familie mit einem Vorrat von geräuchertem Fleisch und Würsten über den Winter zu versorgen. Am Schlachttage abends war vergrößerte Familientafel mit Metzelsuppe, deren Genuß mir jedesmal des anderen Tags einen Ausschlag (Nesselsucht) einbrachte, welcher jedoch binnen 24 Stunden glücklich wieder verging. Die Waldlust wurde auch winters zuweilen befriedigt, indem wir armen Kindern beim Zusammenlesen von dürrer Holz behilflich waren. Doch ging dies nicht ohne Gefahr von statten; denn nicht bloß der Vater durfte hievon nichts wissen, sondern auch und noch weniger der gutsherrliche Jäger, welcher den kleinen Holzfrevlern aufpaßte und sie mit Hunden verfolgte, wo wir dann froh sein mußten, mit heiler Haut das Dorf wieder zu erreichen.

Ein großes Wintervergnügen war das Fahren mit kleinen eisenbeschlagenen Bergschlitten, teils auf der gefrorenen Glems, wobei wir mit einem zwischen die Beine gesteckten Spieß den Schlitten, auf dem wir standen, rasch vorwärtsschoben, teils vom Berge, dem sog. Katzenbühl, herab. Und hier konnte sich schon jugendliche Galanterie entwickeln, indem Mädchen unseres Alters bereitstanden, um

mitfahren zu dürfen. Wollten dagegen einzelne Knaben abends noch nach dem Essen den älteren „Buben“ und „Mädlen“, die um diese Zeit im Dorfe fuhren, sich anschließen, so wurden sie heimgeschickt, auch ihnen wohl gar die Schlitten abgenommen. Die erwachsenen Burschen benützten auch gerne die Abendstunden zum Singen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, wobei sie vor den Häusern ihrer Erwählten stehenblieben. Einzelne leisteten in der Winterzeit den Mädchen in den Lichtkarzen (Spinnstuben) Gesellschaft, und selbst im Pfarrhaus war es gestattet, daß die ledigen Leute bei der Entlaubung des Welschkorns auf der Bühne, d. i. dem oberen Hausboden, mithalfen, wofür sie mit Äpfeln und Birnen, die wie jenes der Zehnte gebracht hatte, bewirtet wurden.

Einmal war ich mit den Eltern zu einer Hochzeit in ein reiches Bauernhaus geladen, wo wir Kinder auch sonst öfters ein- und ausgingen. Es wurde eine Menge von Speisen aufgetischt, darunter das auf dem Lande nie fehlende Sauerkraut mit Schweinefleisch – Venus unter Rosen, wie Uhland in seinem Metzelsuppenlied sich ausdrückt – ferner ein Brei von Meerrettich mit Milch, der auch dem Kindergaumen zusagte. Man nannte dies eine stille Hochzeit, weil nicht „aufgespielt“ und getanzt wurde. Doch ließen sich selbst Minderbemittelte eine laute festliche Begehung ihres Ehrentags nicht gern nehmen, wobei dann, wie auch bei der Kirchweihe, häufig zwei, sogar drei Tage im Wirtshaus oder auf dem Rathaus getanzt wurde. Die Weise wurde den Spielleuten von einem Tänzer durch ein Volkslied vorgesungen oder vorgepfeifen, worauf die Musik einfiel. Auch ältere Bürger fanden sich mit ihren Frauen bei den „Zechhochzeiten“ ein, wo jeder für seine eigene Rechnung lebte, und der eine oder andere machte da mitunter einen „Ehrentanz“

mit der Hochzeiterin oder mit andern „Weibern“. Die Hochzeitgeschenke, meist Haushaltsgegenstände, wurden schon einige Tage vor der Hochzeit der zur Einladung im Dorfe herumgehenden Braut und den sie begleitenden Brautjungfern übergeben. Für die Ordnung bei dem Hochzeitefeste sorgten die Brautführer und im Notfall war der „Büttel“ (Amtsdiener) zur Hand, um einen Störenfried oder Trunkenbold zur Ruhe zu verweisen oder auch in das „Häusle“, den kleinen Turm neben dem Rathaus, zu stecken. Trotz des Verbots ließen es sich die Burschen bei Hochzeiten und Taufen nicht nehmen, während des Kirchgangs von einem Verstecke aus zu schießen. Früher mußte allerdings nach der Landesordnung jeder württembergische Untertan bei seiner Verheiratung den Besitz von „Gewehr und Harnisch“ nachweisen – auch einen ledernen Feuereimer auf das Rathaus stiften und zwei junge Bäume auf die Allmend setzen; seit der Volkswaffenung von 1809 aber waren die Gewehre verschwunden, und nur ein geheimer „Schießprügel“ oder eine verrostete Pistole konnte da und dort noch verwendet werden, die Leute zu schrecken. Oder es wurde eine „Schlüsselbüchse“ fabriziert, wo ein alter hohler Schlüssel das Rohr abgab. Bei Streifen nach einem aus den Vogesen über den Rhein verirrt Wolf aber oder auf einen flüchtigen Verbrecher erschienen jetzt nur noch die Jäger und Gendarmen mit Flinten, das übrige Volk dagegen mit Äxten, Stöcken und dgl. bewaffnet.

Die Rekrutierung, welche man früher weder in ritterschaftlichen Orten noch in Altwürttemberg kannte, wurde wie eine Landplage betrachtet. In den damaligen Kriegszeiten sah man die ausgehobenen jungen Leute schon als dem „König“ geopfert an und erlaubte ihnen daher an den Tagen der Musterung und Auslo-

sung manchen Exzeß im Trinken und Schreiben. Verließ dagegen ein Bauernknecht wegen Änderung des Dienstes das Dorf, so wurde er nach eingenommenem Trunk von den Kameraden freundschaftlich zum Dorfe hinausgepeitscht, d. h. sie gaben ihm unter Geknall mit ihren durch Bänder verzierten Peitschen das Geleit vor das Dorf. Ungern wurde es gesehen, wenn ein Fremder, sei es auch in bester Absicht, einem der schöneren oder reicheren Mädchen des Dorfs nachlief. Die Eifersucht führte öfters zu blutigen Schlägereien.

Jede Jahreszeit brachte ihre besonderen Freuden und Feste. Doch haben sich manche alten Volkslustbarkeiten unter dem Druck der langjährigen Kriegslasten (1792–1815) und der nachfolgenden Mißjahre verloren oder in ihrem Charakter verändert. Auf den Ostermontag fiel die Eierlese. Von den erwachsenen Burschen wurde ein auf einem Brett gekreuzigter Marder im Dorf herumgetragen und so viel an Eiern eingesammelt, als die Weiber geben wollten, weil der Marder sie nun nicht mehr holen konnte. Die in einem Weidenkorb unter Spreu verwahrten Eier wurden dann von zwei Burschen auf der Herrschaftswiese rechts und links unter Bäume gelegt und rasch wieder geholt. Wer von beiden zuerst fertig war, erhielt sämtliche Eier, mußte aber als König die anderen freihalten. In dem benachbarten Markgröningen mußte der eine der Burschen die Eier lesen, der andere währenddessen um die Stadt laufen.

Am ersten Sonntag des Mai folgte die Kirchweihe. Es bestand damals noch nicht die hochpolizeiliche Vorschrift, wonach sämtliche Kirchweihen des Landes an einem Tag zu feiern sind. Jede Gemeinde hielt an ihrem seit alter Zeit bestimmten Tag, meist dem Jahrestag der ersten Einweihung des Kirchengebäudes, in der Weise fest, daß die kirchliche Feier



*Für ein Dorf wie Unterriexingen erscheint das Pfarrhaus riesengroß.
Foto: P. Fendrich*

auf den Sonntag der Woche, in welche jener Tag fiel, verlegt und am darauffolgenden Montag die weltliche Feier durch Tanz im Wirtshaus angeknüpft wurde. Es war immer ein Jubel unter uns Kindern im Pfarrhause, wenn am ersten Sonntag des Mai, als dem Kirchweihsonntag, morgens zu den Fenstern eine junge schöne Birke hereinsah, welche junge Leute des Orts nächtlicher Weile im Walde geholt und neben der Tür des Pfarrhauses festgesteckt hatten. Nicht minder erquickten die Kuchen verschiedener Art, welche an den Tagen zuvor gebacken und gegenseitig geschenkt worden waren. In unserem Dorf wurde die Feier des Tags erhöht durch die Konfirmation der 14jährigen Kinder, welche am gleichen Tag in der Kirche stattfand, jedesmal ein erhebendes Fest für die ganze Gemeinde. Auch an der schönen Sitte der städtischen Jugend, in den

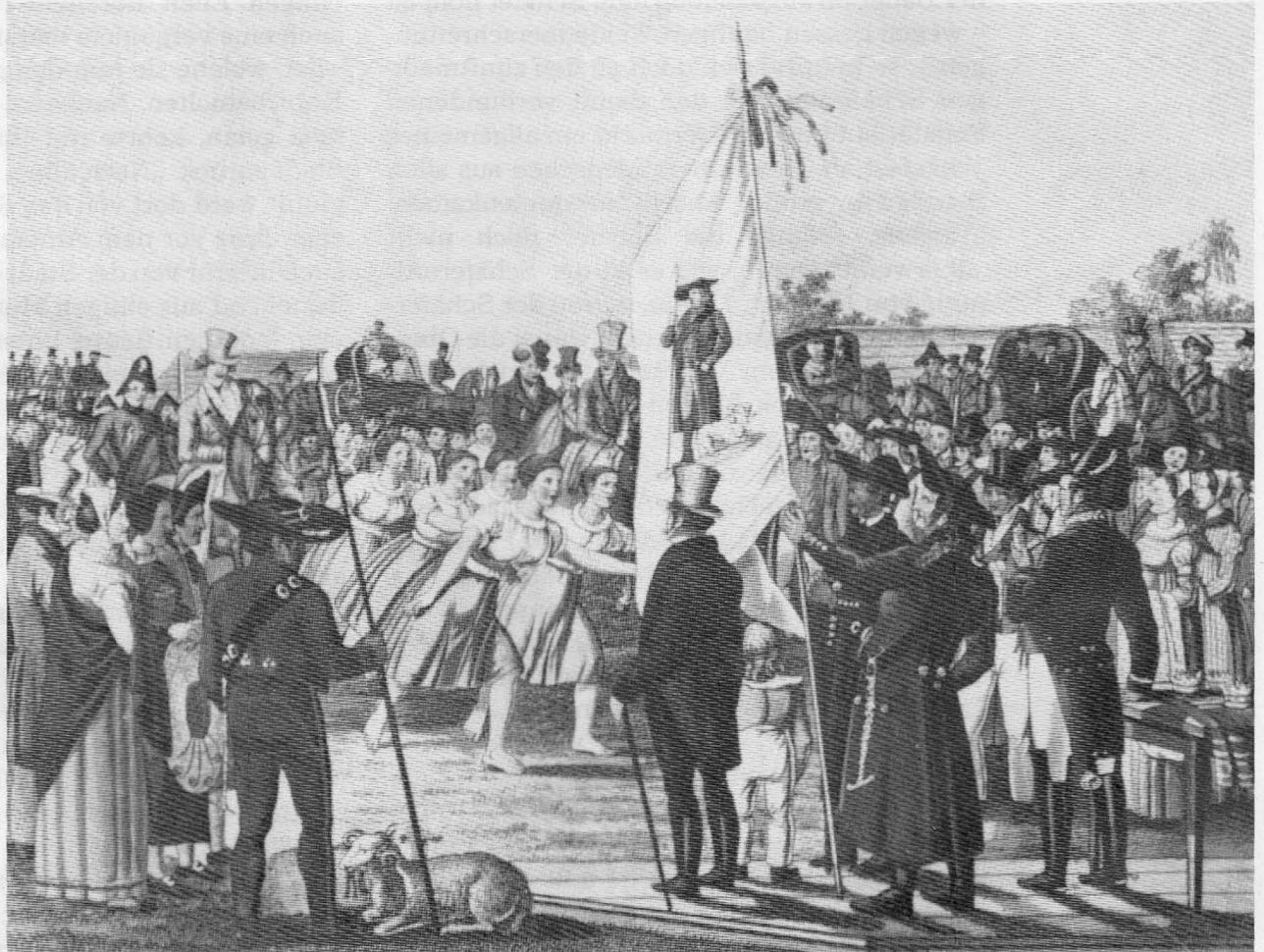
ersten Tagen des Mai den Frühling zu feiern, durften wir einigemal in Bietigheim und Vaihingen als geladene Gäste mit den Eltern teilnehmen. Mit Bändern geschmückt und eine Fahne oder ein grünes Reis in der Hand, marschierten wir mit den lateinischen Schülern in die Kirche und von da auf den Festplatz, wo das junge Volk durch Wettlaufen und Tanz sich belustigte und zwischen hinein gleich den Alten mit Speisen bewirtet wurde. Wie Uhland später in dem „Kränzchen“ zu Tübingen ausführte, war es eine mittelalterliche Sitte, daß im Frühling die Jugend aus den Städten hinauszog, um aus Feld und Wald Blumen und grünes Reis zu sammeln und so gleichsam den Frühling in die Stadt hereinzuholen. (Vergl. auch Uhland, Zur Geschichte der Dichtung und Sage, III. S. 33.)

Die schönste Zeit für den Landmann ist die Ernte – für denjenigen wenigstens, der überhaupt etwas einzuheimsen hat. Doch fanden auch Arme als Tagelöhner reichlichere Nahrung, und den Ärmsten, welche weder Ackerland, noch hinreichende Kräfte hatten, um in Diensten anderer zu arbeiten, besonders alten Frauen und Kindern, wurde gestattet, abgefallene Ähren auf den geleerten Äckern oder auf dem Felde aufzulesen. Nach der Fruchternte, während welcher mit besonderer Anstrengung von früh bis spät gearbeitet wird, folgte in reicheren Bauernhäusern die Sichelhenke und nach dem Dreschen im Winter die Flegelhenke. Wie dort die Schnitter, so wurden hier die Drescher von der Familie reichlich bewirtet.

Gleich anderen ländlichen Beschäftigungen wurde auch dem Hanf- und Flachsbrechen eine heitere Seite abgewonnen. Wenn der Hanf und der Flachs in der Sonne gedörft waren, so wurde beides über einem „Brechloch“ geröstet und dann sogleich büschelweise auf einer „Brecht“ von den harten unbrauchbaren Be-

standteilen gereinigt. Je rascher und lärmender das Klappern der hölzernen „Brecht“ vor sich ging, um so mehr ward auch das „Maulwerk“ der Weiber und Mädchen in Bewegung gesetzt, welche das Holzschwert hoben und niederdrückten. Wehe da dem Jungen, welcher den Weibsleuten bei ihrer Arbeit zu nahe kam; er wurde unbarmherzig mit den Abfällen überschüttet. Und auch ältere Männer, die in der Nähe vorübergingen, mußten sich, ohne Ansehen des Standes, so verlangte es die Sitte, mit

einem Geschenke freikaufen, nachdem ihnen zu Ehren der Weg mit Nägeln d. h. Abfällen des dünnen Hanfs bestreut worden war. Der Kultus, welcher mit dem Hanf- und Flachsbaue getrieben wurde, setzte sich noch in den Spinnstuben und bei den Kunkelfesten fort. Auch meine Schwestern und die Mutter fanden, wie die altdeutschen Frauen, in dem Spinnen keine unedle Beschäftigung und trugen dadurch zu der künftigen Aussteuer bei, die allmählich aus ihren Händen hervorging.



Aus „Der Markgröninger Schäferlauf“
1971.

Zwischen die Frucht- und Weinernte fiel in unserer Gegend das Schäferfest, welches alljährlich am Feiertag Bartholomäi (24. August) in dem eine Stunde entfernten Städtchen Markgröningen, als dem Sitze der Hauptlade, gehalten wurde. In alten Zeiten fand hier jedesmal eine allgemeine Versammlung der Schäfer des Landes statt. Im Jahre 1723 wurden aber noch drei Nebenladen geschaffen: in Heidenheim, Urach und Wildberg. Doch blieb Markgröningen der Vereinigungspunkt für die Schäfer des Unterlandes; und so wenig auch der Bauer im allgemeinen dem Schäfer hold ist – wegen dessen häufigen Weideüberschreitungen –, so knüpfte sich doch an den zunftmäßigen Schäfertag und den damit verbundenen Schäferlauf und Schäfermarkt ein allgemeines Volksfest an, zu welchem Menschen aus allen Ständen in großer Anzahl zusammenkamen. Morgens, solange die Schäfer noch nicht „überweint“ waren, wie es in der Schäferordnung von 1651 Art. 7 heißt, wurde der Schäfertag auf dem Rathaus gehalten, wobei die Obermeister unter dem Vorsitz des Beamten über die gegenseitigen Klagen der Schäfer sowie über „Knecht- und Jungen-Händel“ zu Gericht saßen und gegen die Schuldigen Geldbußen erkannten, welche teils in die Schäferlade, teils an die Herrschaft fielen. Sodann war Predigt in der Kirche und darauf der Schäferzug vom Marktplatz aus hinaus auf das Stoppelfeld vor der Stadt. Voran die Schäfermusik mit Pfeifen, Schalmeien und Trommeln, darauf eine kleine Truppe von Stadtsoldaten, dann der Landzahlmeister (Schäferei-Inspektor) zu Pferd, die Zunftfahne mit dem abgebildeten Hammel, die Beamten, Magistratspersonen, die Zunftmeister, Schäfer und Schäferinnen, geschmückt mit farbigen Nesteln, welche teils einzeln geschenkt, teils freigebig unter die Menge ausgeworfen wurden. Innerhalb des mit einem Seile

eingefriedigten und von Zuschauern in Menge zu Fuß, Pferd und Wagen umgebenen Raumes begann nun der Schäferlauf oder Schäfersprung, zuerst von den „Mägden“ (Töchtern), dann von den „Knechten“ oder Söhnen ausgeführt. Barfuß liefen die kräftigsten und schönsten derselben über die Stoppeln bis zum Herrenstande, wo die Sieger von den Beamten mit den Armen aufgefangen wurden. Der von der Stadt gespendete Preis bestand für den Schäfer in einem großen mit Blumen und Bändern geschmückten Hammel, für die Schäferin in einigen Ellen Barchent-Tuch. Jedem wurde auch eine vergoldete messingene Krone aufgesetzt, welche sie nun den ganzen Tag auf dem Kopf behielten. Nachdem beide einen Ehrentanz getan, kehrte mit ihnen der Zug in die Stadt zurück. „Nach altem Brauch und Privilegium“ ward dort von den Schäfern ein öffentlicher Tanz vor dem Amtshaus abgehalten und auch hierfür von der Stadt ein Preis gespendet, bestehend aus einigen Münzstücken, die in einem ledernen Beutel unter die Tanzenden geworfen und von einem der Paare aufgefangen wurden. Darauf ging es zum Essen und Trinken, wozu alle Wirts- und Privathäuser sich öffneten. Die Nachmittagspredigt war für die Schäfer nicht mehr obligatorisch, mußten dieselben doch auch den Schäfermarkt noch begehen. Die Jugend aber, nicht bloß Schäfer und Schäferinnen, verlangte zum Tanz. Den Honoratioren oder, wie es früher hieß, der „Ehrbarkeit“, öffnete sich dazu der Saal des Rathauses, in dessen Nebengelassen die Alten den Tischtrunk fortsetzten, während wir Kleinen es vorzogen, den „englischen Reitern“ zuzusehen, die in einem Circus vor der Stadt ihre Kunststücke ausführten.

In unserem ländlichen Stilleben folgten bald darauf einfachere Freuden: der Kartoffelherbst durch Anzünden des dünnen Kartoffelkrauts

und Braten der „Erdbirnen“ in dem weithin sichtbaren Feuer begangen, und der eigentliche Herbst oder die Weinlese, bei welcher wir Knaben gastweise in einigen Weinbergen mitherbsteten und mitschießen durften. Zum offiziellen Schluß des Herbstes diente seit alter Zeit ein Keltermahl, an welchem der Pfarrer, der gutsherrliche Rentamtman, ferner der Schultheiß, der Schullehrer und die Kelternbedienten teilnahmen. Die Kosten wurden aus einem herkömmlich festgesetzten Quantum neugekelterten Weines bestritten, wozu die beiden Herrschaften und der Spital in Vaihingen aus ihren Weingefällen beitrugen. Mit anderen Gemütlichkeiten ist auch diese Feier, welche die Ersten des Ortes heiter zusammenführte und zuweilen kleinere Spannungen beseitigen half, verschwunden. Nach Abzug der beträchtlichen Naturalleistungen war der Herbstertag hauptsächlich dazu bestimmt, die Schuldzinsen und wenn möglich etwas vom schuldigen Kapital den Gläubigern abzutragen und den Steuerzettel zu tilgen. Von den wenigsten Weingärtnern konnte der Wein selbst eingekeltert werden; dazu fehlten schon die Fässer; höchstens das letzte, was „vom Druck“ mit Wasser unter dem Kelterbaum herabließ.

Die glücklichste Zeit für uns Kinder waren freilich die Weihnachten. Abweichend von der Sitte der meisten Landleute wurde in unserem Pfarrhause nicht am Christfest selbst vor Tagesanbruch, sondern am Vorabend, dem „heiligen Abend“, das „Christkindle“ eingelegt. Schnee und Frost hinderten nicht, daß dem Wald einzelne junge Tannenbäumchen entnommen wurden, um dem heiligen Christ zu Ehren Lichter aufzustecken, die uns heller zu leuchten schienen, als die Sonne am Tag. Meine Geschwister und ich waren zu wenig verwöhnt, um uns nicht über jede, auch die kleinste Gabe zu freuen, welche von den lieben

Großmüttern und den Eltern, meist für unmittelbar nützliche Zwecke, beschert wurde. Der heilige Christ ward jedoch der kindlichen Phantasie nicht bloß als ein gebender, lohnender, sondern auch als ein strafender Gott übermittelt, wenn schon die Strafe zunächst nur darin bestand, daß Belohnung ausblieb. Bald sah das Christkindlein zum Fenster herein, um sich von dem Verhalten der zu besuchernden Kinder zu überzeugen, bald gab es sich durch Klopfen an den Türen und Fenstern zu erkennen. Jedenfalls war es natürlich, daß wir uns desto mehr in acht nahmen und so die wohlgemeinte Täuschung ihren Zweck in der Kinderstube erreichte. Für alle Zeiten aber blieben uns die Weihnachten unserer Kindheit eine unvergeßliche heilige Zeit, auch nachdem wir lange schon jedes die eigene Heimat und Familie gegründet und für diese selbst den Christbaum aufzuputzen hatten.

Auf die Freude der Bescherung folgte der Pfeffertag oder der Tag der unschuldigen Kindlein, der 28. Dezember, an welchem arme Kinder, Knaben und Mädchen, mit Pfefferruten bewaffnet im Dorf umhergingen, in die Häuser eindringen und Alt und Jung auf die Hände schlugen, damit sie sich an die von Herodes gemordeten Kinder erinnern. Die Hauptsache für die herumziehenden Kinder, welche bei der Christbescherung meist leer ausgegangen, war jedoch, daß sie nachträglich auch kleine Gaben erhielten, worauf sie mit dem Pfeffer sofort aufhörten.

Zum Neujahrstag wurde uns von dem württembergischen Gesangbuch nach Lavater vorgerechnet: „Ach, mehr als achtmal tausend Stunden sind weg als wie ein Augenblick.“ Doch nehmen die Kinder den Jahreswechsel nicht so ernst. Sie streben ja naturgemäß dahin, größer zu werden, und freuen sich deshalb, wie über jeden Geburtstag, so über jedes

neue Kalenderjahr, das sie dem Ziele näherbringt. Auch gelang es uns meist, andern das Neujahr, d. h. den Neujahrsgruß abzugewinnen, indem wir gerne früher aufstanden und leise herbeischlichen, um ja zuerst rufen zu können: „Prosit Neujahr!“

Auch das Erscheinungsfest endlich (6. Januar) wurde von den Kindern des Dorfes in ihrer Weise aufgefaßt, indem drei verkleidete Knaben, mit bunten Lappen geschmückt, sich als die Könige des Morgenlandes vorstellten, während ein vierter Knabe einen aus Goldpapier geschnittenen Stern, an einem Stock befestigt, vorantrug. Daß die Kinder für ihre Festvorstellung Geschenke in Empfang nahmen, hatten sie mit den alten Königen des Morgen- und Abendlandes gemein, welche einst gleichfalls auf ihren Reisen gerne sich beschenken und bewirten – regalieren – ließen.

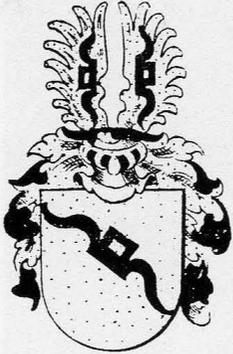
3. Unterriexingen. Ritterschaftliche Verhältnisse. Das Pfarrhaus. Erste Berührungen mit den Verwandten in der Stadt



Ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß das Leben auf dem Lande nicht so eintönig und freudenleer ist, wie verwöhnte Stadtkinder es sich vorstellen, so darf ich doch auch die Schattenseiten, die Mühen und Kümernisse nicht verschweigen, womit die misera contribuens plebs, die „armen Leute“, wie sie früher urkundlich benannt wurden, damals noch zu kämpfen hatten. Von einem Huhn im Topfe oder einem Fleisch im Kraut war auch am Sonntag nicht leicht die Rede. Die meisten, auch von den Weingärtnern, hatten außer geringem Obstmost keine Getränke im Keller, und auch das Wirtshaus wurde gewöhnlich nur von wenigen moralisch verkommenen Subjek-

ten besucht. „Ich muß meinen Wein durch Lumpen seihen“, sagte Schultheiß Stark, dem später das Recht zur Wirtschaft wegen seines Amtes entzogen wurde. Dabei hatte der Landmann jahraus jahrein nicht bloß mit den natürlichen Feinden einer geordneten Landwirtschaft, dem kleinen Gewürm und Getier unter und über der Erde, zu kämpfen, sondern auch mit dem jagdbaren Wild, welches von den Jagdherren, vom König herab bis zu dem kleinsten Edelmann, gegen die Grundbesitzer in Schutz genommen wurde. Die Beschwerden über den Wildschaden bildeten eine stehende Rubrik in den alten Landtagsabschieden, wurden aber niemals gründlich abgestellt und vermehrten sich noch unter König Friedrich, der zwar selbst viele Jagden abhielt, so u. a. das große von dem Hofdichter Matthisson besungene Festinjagen in Bebenhausen, aber nur der Jagdlust wegen, nicht zur Erleichterung der ländlichen Bevölkerung, welche im Gegenteil aus allen Teilen des Landes aufgeboten wurde, um Jagdfronen, unentgeltliche Treiber- und Fuhrdienste zu leisten. Der Wildstand ward bis zum Übermaß gehegt, damit die Vornehmen mit desto größerem Erfolg der noblen Jagdpassion nachgehen konnten. Dazu kam gar oft schädlicher Frost und Hagelschlag, wodurch plötzlich ein großer Teil des erwarteten Ernte- und Herbstsegens vernichtet wurde. Als eines Morgens im Mai (1814?), da die gefährlichen Kalendertage der heiligen Bonifatius, Servatius und Pankratius schon vorüber waren, ein alter Weingärtner zum Vater mit der Nachricht kam, daß in der vergangenen Nacht die Weinberge, d. h. die Reben, sämtlich erfroren seien, sahen wir, wie der arme Mann seine Tränen nicht verbergen konnte. Der „Steuerzettel“ wurde in diesem Jahr in manche Häuser vergeblich gebracht. Auch der Vater konnte die kleinen Darlehen, mit denen er den armen

RIEXINGEN.



Wappen derer von
Riexingen, nach
Alberti: „Abgestor-
bener Württ. Adel“.

Leuten ausgeholfen hatte, manches Jahr nicht zum Einzug bringen. Der Besoldungswein (6 Eimer), welcher an ihn sonst unter der Kelter abgegeben wurde, mußte während mehrerer Fehljahre im Anstand gelassen werden.

Doch ich will lieber, statt auf die Kehrseiten des ländlichen Berufs weiter einzugehen, noch einiges über den Ort sagen, der mehr als hundert Jahre Wohnsitz unserer Familie war und dem ich selbst seit 24. Dezember 1842 durch das Ehrenbürgerrecht noch enger verbunden wurde.

Das Pfarrdorf Unterriexingen liegt, wie schon erwähnt, an der Ausmündung der Glems in die Enz und gewährt durch das Zusammentreffen zweier Täler, die hier tiefer zwischen den Bergen einschneiden, besonders von der Sachsenheimer Steige aus betrachtet, einen malerischen Anblick. Gehoben wird die Landschaft von der südwestlichen Seite durch die Ruine der alten Frauenkirche, am östlichen Ende des Dorfs aber durch das adelige Schloß, hinter welchem ein viereckiger, oben abgedeckter Turm, Überrest der alten Burg, hervorsteht. Schon im VIII. bis X. Jahrhundert erwarben die reichen Klöster Lorsch am Rhein und Weissenburg im Elsaß nach den dortigen Traditionsbüchern Grundbesitz in der Villa Rotgisinga, Ruocgesinga oder Rutgisingen, im Enzgau gelegen (Stälin, Württembergische Geschichte I. S. 314, 387, 601, 603). Es ist nicht Ober-, sondern Unterriexingen gemeint, von welchem auch ein ritterliches Geschlecht den Namen trug, dem wir im XII. Jahrhundert erstmals begegnen und dessen letzte Sprossen, Bleicard und Wipert von Riexingen, am Ostermontag des Jahres 1525 ein klägliches Ende nahmen – sie wurden nebst anderen Adeligen von den aufrührerischen Bauern in Weinsberg durch die Spieße gejagt. Die Herren von Riexingen waren „Edelknechte“, d. h. Dienst-

mannen, Ministerialen, vermutlich der Grafen von Vaihingen, später derer von Württemberg. Zwar versuchte der Adel der Gegend sich gegen die mehr und mehr ausgedehnte Landeshoheit zu erheben, aber der Versuch mißlang, und am 26. September 1396, nach Auflösung des Schleglerbundes, verschrieben sich Schultheiß und Richter von Unterriexingen – im ganzen 11 Unterriexinger – gleich den Einwohnern von Markgröningen, mit ihren Leibern, Weibern und Kindern bei der Herrschaft Württemberg bleiben und sich nicht von ihr entfremden zu wollen (Sattler, Geschichte der Grafen von Würt. II. Bd. Beil. Nr. 12). Im Jahre 1437 trug Seyfried Osterbronn von Riexingen seinen Anteil am Dorf Unterriexingen der Grafschaft Württemberg zu Lehen auf, verkaufte aber dieses sein Lehen schon 1447 an die von Sachsenheim, welche auch die andere noch allodiale Hälfte von den Herren von Urbach erworben hatten, an welche dieselbe wahrscheinlich durch Heirat gekommen war.

Die lehnbare Hälfte veräußerte darauf 1493 Sachsenheim an Nippenburg, das damit im gleichen Jahr von Württemberg belehnt wurde, aber 1646 im Mannesstamm erlosch. Dann fiel das Lehen heim und ist nach kurzer Wiederverleihung und Rückkauf im Jahre 1681 fortan zu vollem Eigentum bei Württemberg verblieben. Die allodial gebliebene Hälfte des Dorfes verkaufte Schwarzfritz von Sachsenheim 1465 an die Familie Schenk von Winterstetten, worauf sie gegen Ende des XVI. Jahrhunderts an die von Sternenfels gekommen ist. In der Mitte desselben Jahrhunderts bildete sich unter kaiserlichem Schutz die Korporation der unmittelbaren Reichsritterschaft. Dieser, zunächst dem Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, wurde auch der Ort Unterriexingen einverleibt, und er blieb dorthin steuerbar, auch nachdem die Herzöge von Württemberg

Blick zum Schloß,
mit dem Bergfried
der ehemaligen Was-
serburg. Aquarell
aus dem 1. Skizzen-
buch von Eduard
von Kallee, der ein
natürlicher Sohn
König Wilhelm I.
von Württemberg
gewesen sein soll.
30. September 1838.
Original: Samm-
lung Kalle, Tübin-
gen.

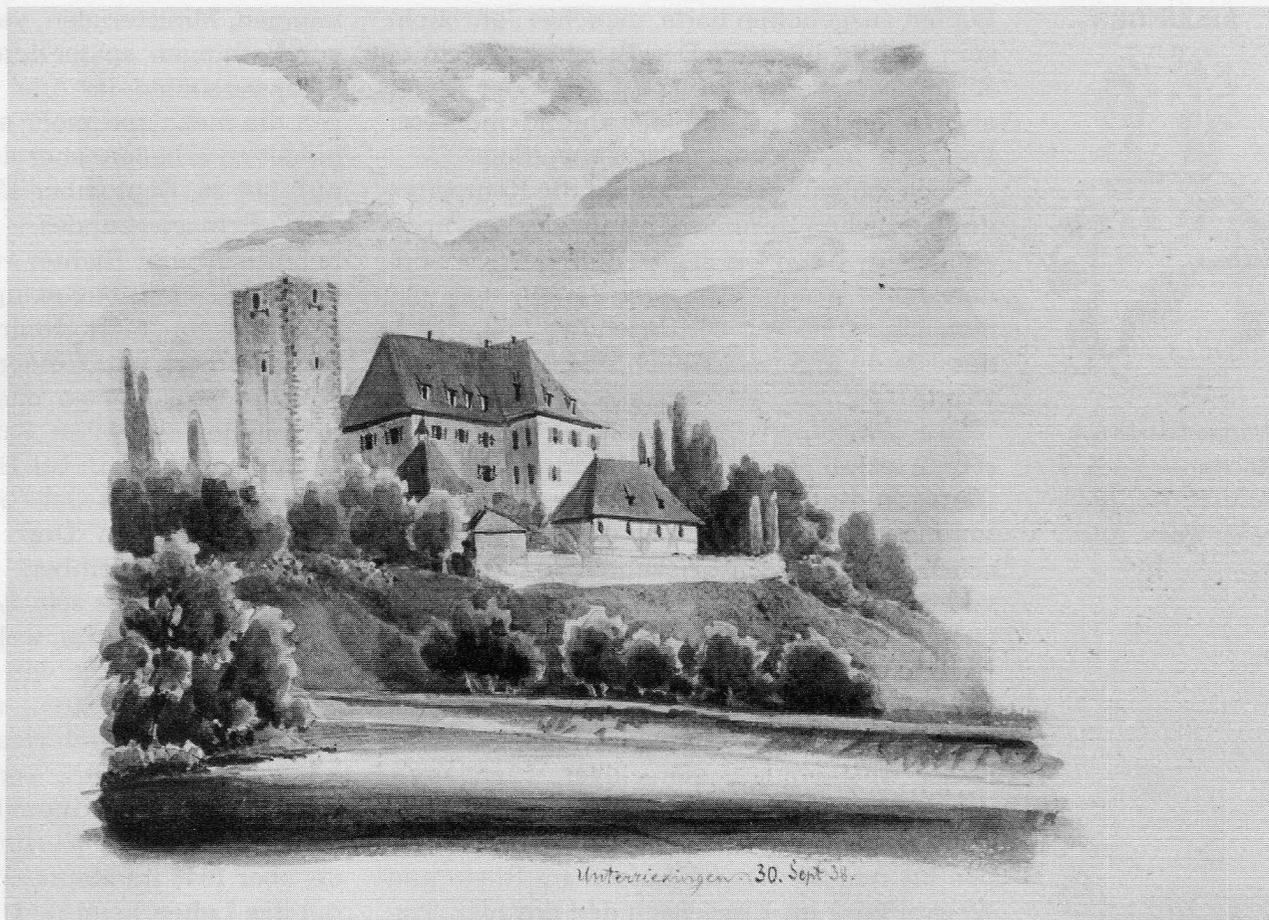


Foto: Landes-
bildstelle Württem-
berg

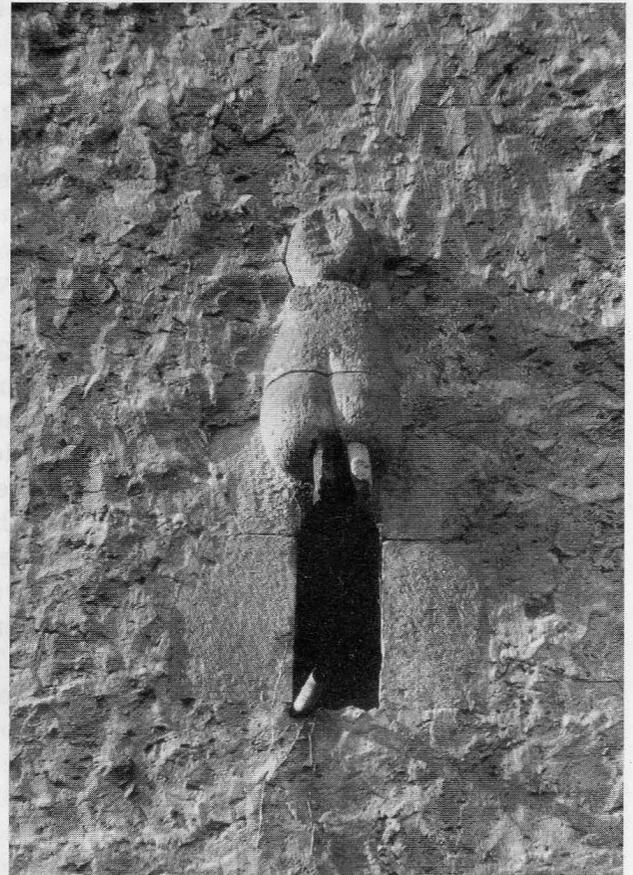
nach und nach im ganzen über drei Viertel des Dorfes an sich gebracht hatten. Die Untertanen waren von nun an geteilt nach den Häusern, so daß der Erwerb eines Hauses hier zum edelmännischen, dort zum württembergischen Untertanen machte. Seit dem Kondominatsrezeß von 1739, wodurch zwischen Württemberg und der edelmännischen Herrschaft die beiderseitigen Rechte in geistlichen und weltlichen Sachen geordnet wurden, führte der adelige Beamte den Titel eines Stabsamtmanns, weil er abwechselnd mit der württembergi-

schen Herrschaft alle vier Jahre den Stab, d. h. die Jurisdiktion im Dorfgericht, hatte. Auf ähnliche Weise war auch das kirchliche Patronat in seiner Ausübung geteilt. Die „gnädigste Herrschaft“ Württemberg war nach dem Rezeß von 1739 an dem Kondominat beteiligt zu $12\frac{1}{2}$ Sechzehnteilen, die „gnädige“ Herrschaft erst von Sperberseck, dann von Leutrum, Hopfer, Zwierlein, Bremer und schließlich wieder von Leutrum, wie sie nacheinander hießen, zu $3\frac{1}{2}$ Sechzehnteilen. Am Anfang des XVIII. Jahrhunderts wurden von den Einwohnern 570 als

württembergisch, 176 als edelmännisch, 76 als gemeinschaftlich angegeben. Dreimal ernannte und ernannt noch jetzt Württemberg den Geistlichen, bei der vierten Vakatur hat die adelige Mitherrschaft das Nominationsrecht, und so wird fortgeföhren bis zur 16. Erledigung, wo alsdann Württemberg vorab zu ernennen hat. Die Bestätigung und Investitur des Geistlichen wurde namens der beiderseitigen Patrone von dem württembergischen Konsistorium erteilt. Mein Vater war von dem adeligen Gutsherrn Freiherrn von Zwierein ernannt worden. Im Jahre 1806 aber kamen auch die adeligen Untertanen unter die Souveränität Württembergs, und seit Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit im Jahre 1809 war überhaupt nur noch einem Herrscher, dem König, zu huldigen

Die früher geteilte Regierung hatte manche Verwicklungen mit sich gebracht, und da die Herrschaften sich nicht immer verständigen konnten, jede nur auf ihren Vorteil bedacht war, so mußte es in vielem, was anderwärts durch die Landesgesetzgebung und die Regierung geändert wurde, bei dem alten bleiben – was dem Volk oft nicht einmal unlieb war, nach dem Erfahrungssatz: „Es kommt selten etwas Besseres nach.“ Indessen bin ich im Besitz der Handschrift einer alten Vogtordnung zu Unterriexingen, worüber sich die damaligen „Vogtjunker“, nämlich zwei Brüder von Nippenburg und vier Brüder von Sternenfels, am 10. März 1600 miteinander geeinigt hatten und welche im wesentlichen bis zur Einführung der württembergischen Gesetze im Jahre 1806 gültig geblieben ist. Aus dieser Ordnung ersieht man, daß die sechs Regenten des Orts nicht allein die niedere Vogtei, sondern auch die „hohe Obrigkeit“, namentlich die sogenannte malefizische oder peinliche Gerichtsbarkeit, als herkömmliches Recht in Anspruch

nahmen, daß sie aber die Urteilsfindung in streitigen und Strafsachen dem Dorfgericht zu überlassen hatten, an dessen Spitze der von den Junkern bestellte Schultheiß oder „gemeine Amtmann“ den Stab führte. Die Erwählten des Gerichts hatten nach des Heiligen Römischen Reichs Rechten und ihrem besten Verständnis unparteiisch zu urteilen und zu bescheiden, auch „die Heimlichkeiten des Gerichts bis an ihren Tod zu verschweigen“, sie



*Steinfigur am Bergfried, 12.–13. Jahrhundert.
Schloß Unterriexingen.*

(Foto: Landesbildstelle Württemberg)

würden denn von einem Junker deshalb gefragt. Hielt sich eine Partei durch das gefällte Urteil beschwert, so konnte sie binnen 10 Tagen an die Vogtherren appellieren, wenn die Hauptsache mindestens 20 Pfund Heller oder Ehre und Gefähr, ewige Zinsen oder Ehehaften (Gerechtigkeiten) betraf. Die Vogtherren hatten alsdann ein Obergericht aus etlichen vom Adel, Gelehrten und nahegesessenen verständigen unparteiischen Richtern niederzusetzen. In Strafsachen war keine Appellation zugelassen. Ein besonderes Gericht für Grenzstreitigkeiten in Feld und Dorf bildeten die Untergänger (anderwärts Feldsteusler, Feldgeschworene genannt). Im Dorfstaate nahm der Gerichtschreiber eine besonders wichtige Stelle ein. Das Eidesformular für ihn ist denjenigen für alle anderen Bediensteten vorangestellt. Derselbe hatte nicht bloß gerichtliche Handlungen aufzuschreiben und zu verwahren, er war überhaupt der Schreiber des Orts und hatte als solcher die Verträge über Gebäude und liegende Güter, sowie über Testamente und Kodizille auf Ersuchen der Kontrahenten und Testierer gegen mäßigen Schreiberlohn abzufassen, dabei aber das Gerichtsgeheimnis mit gleicher Beschränkung wie Schultheiß und Richter zu bewahren. Polizeiliche Bestimmungen bildeten den Hauptgegenstand des Statuts. Sie waren u. a. gerichtet gegen den Luxus, die Üppigkeit bei Hochzeiten und Taufen, gegen Verschwender, Faulenzer und Weinfälscher. Besondere Bestimmungen betrafen die Rechte und Verpflichtungen von Arbeitern und Fuhrleuten. Jährlich einmal sollte von Schultheiß und Gericht altem Gebrauch gemäß ein Vogt- oder Rügetag gehalten werden, wo Übertretungen wie Gotteslästerung, Teufelsbeschwörung, beharrlicher Nichtbesuch der Predigt, Trunkenheit, Felddiebstähle und dgl. zur Anwendung zu bringen und abzuwandeln waren.

Die Gemeindeverfassung ist in dem Vogtbuch nicht näher bestimmt. Doch ersieht man, daß das Vermögen und die Interessen des „gemeinen Fleckens“ von denen der Herrschaft unterschieden wurden. Gericht und Rat scheinen, mit Ausnahme des Schultheißen, von der Gemeinde gewählt worden zu sein. Der Bürgermeister war darauf beeidigt, den gnädigen Junkern nichts entziehen zu lassen, aber auch des gemeinen Fleckens Rechte zu erhalten und Nutzen zu fördern. Die Geldstrafen gehörten teils der Gemeinde, teils den Ortsarmenkassen, teils den Junkern. Letztere hatten für Vollziehung der schwereren Turmstrafen zu sorgen, ohne daß ihnen ein Begnadigungsrecht zustand. Arrest bei leichteren Vergehen, z. B. wegen Trunkenheit, wurde im „Häusle“ beim Rathaus ohne Mitwirkung der Herrschaft vollzogen. Eine Versammlung der ganzen Gemeinde ohne besonderen Befehl der Junker war verboten; auch durfte ohne deren Erlaubnis nicht Sturm geläutet werden, außer bei Feuersbrunst.

Bezeichnend für die alte junkerliche Zeit ist noch ein Vertrag vom 16. August 1584, in dem die adeligen Herrschaften sich untereinander über die Schuldigkeiten der Untertanen geeinigt haben. Ob die Untertanen dem Vertrag ihrerseits auch beitraten, ist nicht gesagt. Die letzteren waren danach verpflichtet, jederzeit nach obrigkeitlichem Gutbefinden bei Tag und Nacht Wache zu halten (noch in meiner Knabenzeit ging der Spieß als Zeichen des Wach- und Botendienstes von Haus zu Haus um). Die Untertanen mußten ferner unentgeltlich Jagddienste verrichten, Brennholz für die Herrschaft aufbereiten und beiführen. Für andere Dienste war der herkömmliche oder ein im Vertrag bestimmter Lohn zugesichert. Das wenige, was die Dorfbewohner bei ihrem kleinen Besitz gewannen, z. B. an Milch, Kälbern, Hüh-



(Foto:
1953, Landesbild-
stelle Württemberg)

nern, Gänsen, Eiern, selbst an Wein, mußte zuerst der Herrschaft zum Kauf angeboten werden, welche sich vorbehielt, Maß und Gewicht und auch die Zeit der Weinlese zu bestimmen. Im Herbst war es kaum mit anzusehen, wenn die durch weiße Schürzen ausgezeichneten Kelternbedienten der verschiedenen Gefällherren (Württemberg, Zwierlein, Spital, Heiliger) aufgerufen wurden, um neben dem Zehnten noch Strangwein, Bodenwein, Kelterwein u. s. w. zu fassen. Wenig genug blieb nach diesen Hebungen übrig, und davon wurde noch in üblicher Weise dem Keltern-

schreiber sowie hin und wieder dem Pfarrer ein kleiner Kübel gebracht. Der Wald, die Jagd, die Schafweide – waren einzig in den Händen der Herrschaften, und auch der Flößer, der an dem kleinen Orte auf der Enz vorbeifuhr, mußte seinen Zoll in Brettern ablegen. Wenig wurde in diesen Beziehungen durch die Unterwerfung der ritterschaftlichen Besitzungen unter die Staatshoheit Württembergs im Jahre 1806 geändert. Die edelmännischen Besitzungen wurden zwar jetzt der Staatssteuer unterworfen, von der Teilnahme an den Gemeindelasten blieben sie aber noch bis 1849 befreit, und

ebensolange dauerte es, bis die alten gutsherrlichen Gefälle und Fronen zur Ablösung gebracht werden konnten.

In betreff der Kirchenordnung, heißt es in dem Vertrage von 1584, hätten die Untertanen der Obrigkeit nichts vorzuschreiben, und in der Tat wurde auch gemäß dem Westfälischen Frieden von dem jus reformandi in reichsritterschaftlichen Orten ebenso wie in den landesherrlichen Territorien Gebrauch gemacht, nicht bloß durch Einführung der neuen Lehre, sondern auch durch Änderungen in dem Vermögensbesitz der Kirche. Doch waren in letzterer Beziehung schon die früheren katholischen Herrschaften vorangegangen. Wiederholt wurde im XIV. und XV. Jahrhundert das Ortskirchengut von einem nachgeborenen Sohn des weltlichen Patrons in der Eigenschaft eines Kirchherrn verwaltet oder von dem Verkäufer der Herrschaft die Kirche nebst Patronat und Einkünften auf Lebenszeit zum Genuß vorbehalten. Die Hälfte des Zehnten kam 1454 und 1457 durch Verkauf an das Spital zu Vaihingen. Nach der Reformation wurde das Widdum der Kirche (dos ecclesiae), bestehend aus 43 Morgen Äcker, Wiesen und Wald, und ebenso der fünf Morgen große Kaplaneigarten in der Nähe des Pfarrhauses von den Patronatherrschaften eingezogen, der noch übrige halbe Zehnte aber nebst einer Gült aus dem Widdumhof zur Ausstattung des „Heiligen“ geschlagen, welchem früher die Unterhaltung der Kirche und der Altäre und jetzt die Ergänzung der Kompetenzen des Pfarrers und Schullehrers und die übrigen laufenden Ausgaben für Kirche und Schule oblagen. Bei Unzulänglichkeit des Heiligen, insbesondere bei Hauptreparaturen der Kirche, des Pfarrhauses und des Schulgebäudes, schossen die Herrschaften anfänglich noch pro rata hinzu, später bewilligten sie Anleihen dazu, die freilich nie zurückbezahlt wur-

den; in neuerer Zeit wurde aber auch diese Form der Beihilfe verweigert und noch zu Lebzeiten meines Vaters zwei deshalb geführte Rechtsstreite zuungunsten des Stiftungsrats entschieden. So war es eine der schwersten Sorgen im Amt meines Vaters, die Zukunft der ihm anvertrauten Kirche wenig gesichert zu wissen.

Einstweilen bestand zwischen der kleinen Hofhaltung im freiherrlichen Schlosse oben im Dorf und dem Pfarrhause am andern Ende desselben ein vielfacher freundlicher Verkehr, welcher sich auf die Kinder erstreckte, seitdem die Gemahlin des hannoverschen Barons von Bremer, eine geborene von Zwierlein, mit ihrer Tochter und einem jüngeren Sohn, „Junker George“, auf dem Schloßgut anwesend war. Wir verlebten jetzt oben im Schlosse in der Nähe der „gnädigen Frau“ und ihrer 16jährigen Tochter Luise schöne Stunden. Man zeigte uns prächtige Bilder, unterhaltende Schriften wurden vorgelesen. Die „englischen Anlagen“ hinter dem Schlosse dienten dazu, den „Osterhasen“ – d. h. allerlei kleine Geschenke, welche im Frühjahr der Hase gebracht haben sollte – für die Kinder des Schlosses und des Pfarrhauses zu verstecken. An der Enz wurden von dem Junker und uns „Pfarrbuben“ Fische geangelt, und als der ältere Sohn der Frau von Bremer, Offizier in englischen Diensten, ankam und mit ihm zugleich der Bräutigam des lieben Schloßfräuleins, Freiherr Karl von Leutrum, brannten wir auch Feuerwerk aller Art ab. Ein Autodafé eigener Art fand um jene Zeit im Schlosse statt. Eine Menge alter Urkunden und Akten, darunter wohl auch wichtigere Papiere, wurde bei Räumung des bisherigen Archivlokals, in das nun die Küche kam, lediglich nach der Auswahl der jungen Herren verbrannt. Das alles war natürlich für uns Kinder höchst anziehend. Keine Festlichkeit wurde im Schlosse

begangen, zu der nicht auch der Herr Pfarrer und die Frau Pfarrerin geladen worden wären, und wir Kinder fühlten uns mitgeehrt, wenn wir hörten, wie selbst der Bruder des Königs, Herzog Wilhelm von Württemberg, bei einem Besuch im Schlosse unsere Mutter, welche mit seiner Gemahlin, einem geborenen Fräulein von Tunderfeld, früher befreundet gewesen, zur Tafel geführt habe. Wieder wurde auch das Pfarrhaus mit längeren oder kürzeren Besuchen vom Schloß aus erfreut, und besonders häufig geschah dies, wenn die beiden schönen Frauengestalten von der Kirchenruine, wohin sie gerne des Abends gingen, bei uns einsprachen und sich auch mit uns Kindern liebeich unterhielten. Nach der Wiederherstellung des Königreichs Hannover im Jahre 1815 holte Herr von Bremer, jetzt Graf und Justizminister, seine Familie und das junge leutrumische Ehepaar ab. Doch blieb meine Mutter in brieflicher Verbindung mit der Gräfin, welche später das Unglück hatte, ihre einzige Tochter, Frau von Leutrum, während ihres Aufenthaltes in Hannover durch den Tod zu verlieren. Die früher lebensfrohe, blühende Gräfin legte von da an 30 Jahre hindurch bis zu ihrem eigenen Abscheiden die Trauer nicht mehr ab und verzichtete auf jede Geselligkeit.

Nun habe ich noch von meiner ersten Reise in die Welt zu berichten. Es war dies eine Reise nach Stuttgart, wohin die Mutter alljährlich zu einem mehrwöchigen Besuch bei ihrer Mutter eines der Kinder mitnahm. Als ich etwa acht Jahre alt war, traf mich die Reihe. Schon bisher hatte die Mutter manches von Stuttgart und Tübingen erzählt, von Herzog Karl und seinem Franzele (der Herzogin Franziska, früher verheiratet mit einem Herrn von Leutrum in Pforzheim), vom Brand in Tübingen, wo der Herzog selbst und die Herzogin bei der Löschung mit tätig waren, von dem früheren Hof

in Hohenheim, wohin die Großeltern zuweilen geladen worden. Den Töchtern besonders galten die Mitteilungen über die Landschaftsköchin Löffler und ihr stets noch gepriesenes Kochbuch. Und der Vater sprach öfters von dem frommen Landschaftskonsulenten Johann Jakob Moser oder dem unglücklichen Dichter Schubart, von denen der erste fünf Jahre auf Hohentwiel, der andere gar zehn Jahre auf dem Asperg gefangen gesessen. Wie begierig war ich jetzt, die Mutter in die Residenz begleiten zu dürfen!

Wir gingen des Abends zu Fuß nach Markgröningen und übernachteten dort bei der Tante, Frau Amtmann Volmar. Um vier Uhr des andern Morgens fuhr der Bote ab, auf dessen Wagen wir uns unter dem ausgespannten Tuche (Blähe) zwischen anderen Transportgegenständen so gut als möglich einrichteten. Es war eine kalte Märznacht, und ein einfaches Mäntelchen, curé genannt, das ich über dem Wämischen trug, schützte mich nur notdürftig. Doch das schöne Reiseziel und ein lustiger Reisegefährte, Kollaborator Bärnin, später Präzeptor in Tübingen, erhielten uns bei guter Laune. Ankunft in Stuttgart in ziemlich erfrorenem Zustand morgens acht Uhr, gerade recht, um mit der Großmutter und den beiden Tanten einen erwärmenden Kaffee zu trinken. Bald kam noch eine andere Verwandte, Fräulein Chambon, die mich an der Hand nahm und in die Königstraße führte, wo damals noch die Hauptwache war, dann auf den Markt und endlich vor das Schloß mit der damals noch neuen vergoldeten Krone auf dem Dach. Die großen Gebäude, breiten Straßen, die vielen Luxuswagen und das ganze Verkehrsleben der Residenz, wenngleich diese damals nur den fünften Teil ihrer jetzigen Einwohnerzahl hatte, machten auf mich einen lebhaften Eindruck. Auf meinem Dorfe kannte ich jeden der 800 Ein-

In einer kalten
Märznacht auf dem
Weg nach Stuttgart.



Zeichnung:
Wilhelm Bertz

wohner, wenigstens dem Gesichte nach, hier niemand. Doch erschrak ich nicht über den Anblick so vieler Menschen. Mit dem Militär, das stolz zur Wachparade einherzog, hatte ich doch eigentlich schon früher bei den Einquartierungen Bekanntschaft gemacht, und ein Schloß und einen Hof hatten wir ja auch zu Hause in unserem Dorf.

Was aber besonders meine Neugierde erregte, war das Theater, welches mir eines Abends Onkel Göriz durch ein Billett auf die oberste Galerie, Juhe genannt, in Gesellschaft eines anderen Schülers öffnete. Man gab die Oper „Vestalin“ von Spontini, aus der uns zwar zu Hause die Mutter schon einiges gesungen hatte, die aber jetzt auf den Brettern mit der Handlung im Zusammenhang und unterstützt von einem großen Orchester einen großen Eindruck auf mich machen mußte. Das war denn doch etwas anderes als der Guckkasten oder die Marionettentheater, die ich bis daher gesehen. In dem gefüllten Hause konnte ich mir zum ersten Mal auch den „dicken König Friedrich“ betrachten, welcher mit seiner neben ihm sitzenden Schwiegertochter, der Prinzessin Paul, heiter plauderte. So freundlich hatte ich mir den strengen Herrn nicht gedacht, dem auf der Straße die Leute, wenn immer möglich, aus dem Wege gingen, namentlich junge Männer, die sonst Gefahr liefen, unter das Militär gesteckt zu werden – bei dessen Nahen nach allerhöchster Anordnung die Fahrenden aus-, die Reiter absteigen mußten. – Auch in die königlichen Anlagen ward ich geführt und in die große königliche Menagerie im Stöckach.

In lebhafter Erinnerung blieb mir eine Einladung in das sogenannte Landhaus, wo jetzt die Musikschule, zu den Söhnen des dort wohnenden russischen Gesandten von Struve, dessen Frau Friederike, eine Tochter des Kirchenratsdirektors Hochstetter, mit meiner Mutter verwandt und befreundet war. Ich durfte mit den jungen Vettern, unter denen auch der später bekannte Politiker Gustav von Struve, auf dem Gange des Hauses spielen. Doch wäre es da beinahe zum Kriege zwischen Stadt und Land gekommen, als mir einer der Stadtjungen das gegen Schüler vom Land übliche Spottwort: „Cujas es“ – von woher bist du? – zurief und

ich, ohne den Sinn zu verstehen, nur an dem Lachen einiger den Spott herausführend, mir das nicht gefallen lassen wollte.

Geräuschloser als diese Residenzreise verlief einige Jahre später eine Fußreise mit dem Vater und meinem Bruder Franz. Erste Station: Ludwigsburg, Garnisons- und zweite Residenzstadt, Besuch bei Onkel Fritz Reyscher, dem ältesten Bruder des Vaters, Regimentsquartiermeister oder, wie die Offiziere ihn nannten, Regimentspapa, einer der tausend Württemberger, welche von den 15347 ausmarschierten aus Rußland im Jahr 1813 zurückgekehrt waren. Zweite Station: Mühlhausen am Neckar, wo wir abermals bei einem Onkel, dem Pfarrer Le Bret, mit der Großmutter und andern Verwandten aus Stuttgart zusammentrafen. In zwei Tagen hatten wir nicht mehr als fünf Stunden Wegs zurückgelegt und doch befahl mich hier des Abends, das erste und letzte Mal in meinem Leben, ein unbeschreibliches Heimweh, welchem erst ein gesunder Schlaf ein Ende machte. Am dritten Tag ging es über Waiblingen nach Schnaith, wo wir im Amthause bei Bekannten Mittag machten, dann weiter nach Schorndorf und am vierten Tag nach Gmünd, wieder in die Häuser von Onkeln und Tanten (Eisenlohr und Stängel). In Schorndorf gedachten wir bei Besichtigung der Stadtmauern des Heldenmuts der Weiber unter Führung der Bürgermeisterin Künkelin gegen den Mordbrenner Melac 1688; in Gmünd sahen wir an den Gebetstationen des Calvarienbergs zum ersten Mal den Bilderdienst der katholischen Kirche.

Auch das Jahr hindurch wurde die Verbindung mit den Verwandten möglichst unterhalten, und namentlich war es immer eine Festzeit für uns Kinder, wenn Onkel Albrecht Le Bret, Professor am Gymnasium in Stuttgart, in seinen Ferien kam, uns exerzieren ließ und aller-

lei Späße ausführte. Um die Gäste, Verwandten und Freunde aus Stuttgart, Ludwigsburg, Vaihingen usw. zu erfreuen, wurden alle ländlichen Genüsse aufgeboten. Einen längeren Aufenthalt nahm im Jahre 1811 August, der zweite Bruder des Vaters, Fabrikant in Barmen, mit dreien seiner Kinder, unter Beibehaltung seiner Equipage.

Meiner seligen Mutter war in hervorragender Weise die Gabe der Unterhaltung verliehen. Ihr Gesang und Klavierspiel hielt gleichfalls die Gäste fest. Kein Wunder, daß unser Pfarrhaus zum Ziel der geselligen Ausflüge für die Nachbarschaft wurde.

4. In der Schreibstube und auf der Hochschule.

Mit meiner Konfirmation zu Anfang des Mai 1816, welche einen tiefen Eindruck auf mich machte, trat ich in einen neuen Lebensabschnitt ein. Nach dem Beispiel angesehener Väter, z. B. des Ministers Otto, des Staatsrats Weisser, deren Söhne damals bei dem Stadtschreiber Frey in Markgröningen, späteren Oberamtsrichter in Cannstatt, „inzipirten“, (der Sohn des Ministers Otto starb später als Obertribunalrat, der Sohn des Staatsrats Weisser ist der nachmalige Kanzleidirektor des k. Geheimrats in Stuttgart) hielt es auch mein Vater für zweckmäßig, zuerst einige Jahre im Praktischen, d. h. in einer Schreibstube mich umsehen zu lassen. Probieren gehe über Studieren, sagten die Beamten, welche in unser Haus kamen; jedenfalls werde das Verständnis der Theorie später dadurch erleichtert, wenn man das Feld kenne, auf welchem sie anzuwenden sei. Die jungen Herren verstehen sonst das Volk gar nicht, mit dem sie es zu tun hätten. Es war dies im Grunde dieselbe Klage, wie wir sie schon bei dem römischen Schriftsteller

Ein königlich württembergischer
Schreiberlehrling.



Zeichnung:
Wilhelm Bertz

Petronius ausgesprochen finden. (Satyricon cap. 1.) Quum in forum venirent adolescentuli, putant se in alium terrarum orbem delatos.

So wurde ich, wollend oder nicht, dem Hausfreunde meiner Eltern, dem Amtsschreiber und Ortsvorsteher Magenau in dem nur eine halbe Stunde von meiner Heimat entfernten Städtchen Oberriexingen, zur Lehre übergeben, wo einst auch mein Onkel Martin, der spätere Finanzkammerdirektor, seine Laufbahn begonnen hatte.

August Ludwig Reyscher **Biographie** eines Unterriexinger Ehrenbürgers

(Karl Riecke)

August Ludwig Reyscher, geboren am 10. Juli 1802 zu Unterriexingen an der Enz in dem württembergischen Oberamt Vaihingen, gestorben zu Cannstatt am Neckar am 1. April 1880, Rechtslehrer und Staatsmann, wohlverdient um die Geschichte, die Verfassung und das Recht seiner engeren Heimat, treu ergeben der Sache des deutschen Vaterlandes. Erziehung und den ersten Unterricht erhielt R. von dem Vater Karl Ludwig, der, ein Alters- und Studiengenosse Hegels und Hölderlins, 42 Jahre lang als Geistlicher in dem genannten Pfarrdorfe wirkte. In diesem Orte, welcher zu einem Teil zu Württemberg gehörte, zum anderen Teil ritterschaftlich war, hatten schon die beiden Vorväter das Amt eines edelmännischen Stabsamtmanns bekleidet; die Heimat der älteren Ahnen war Weinsberg. Die Mutter Reyschers war eine Tochter des Universitätskanzlers Le Bret (s. A. D. B. XVIII, 100). Als eine Eigentümlichkeit in der Bildungslaufbahn des nachmaligen akademischen Lehrers darf immerhin erwähnt werden, daß R. unmittelbar nach der Confirmation, das ist mit dem fünfzehnten Lebensjahre, in eine „Schreibstube“ eintrat, zunächst in die Kanzlei eines Amtsschreibers und Ortsvorstehers, dann in die des Stadtschreibers in der Oberamtsstadt und von da aus auch schon 1819 die Stelle des zweiten Beamten bei dem Oberamt Gmünd, das ist bei einem königlichen Bezirksamt, für ein Jahr provisorisch übernehmen konnte. Die angehenden Beamten sollten, dies war damals die Ansicht, vor allem den Dienst praktisch kennen und das Volk verstehen lernen. In diesem

Sinne war in Altwürttemberg das „Schreiber“-institut eine Pflanzschule für die Bureaukratie des Landes. Nach einem weiteren Vorbereitungsjahr, wieder unter der Leitung des Vaters, bezog R. an Ostern 1821 die Universität Tübingen zum Studium der Rechtswissenschaft.

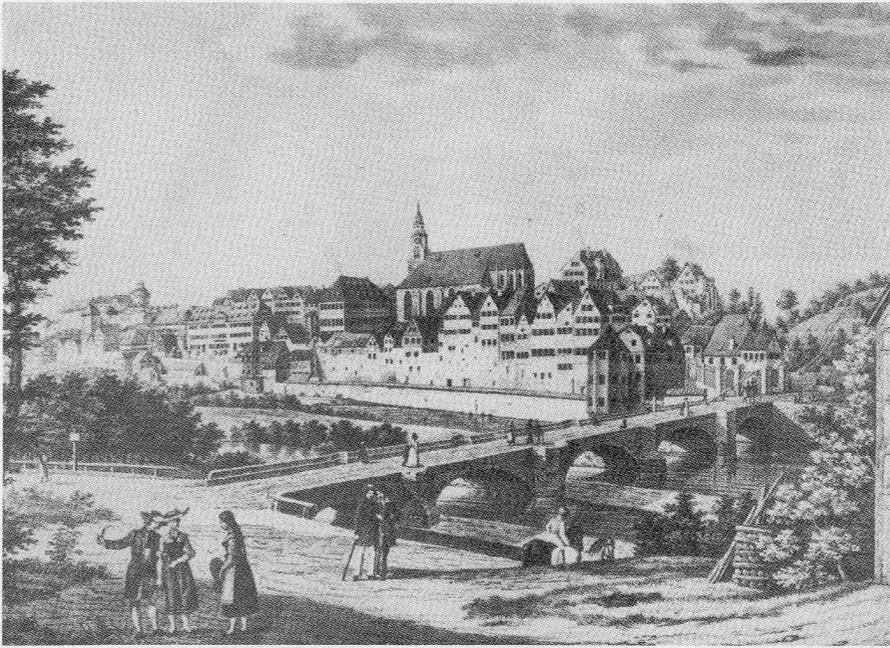
Mitglied der Burschenschaft und innerhalb dieser einem engeren Freundeskreise angehörend, zu dem u. a. auch Wilhelm Hauff zählte, eifriger Turner, kühner Reiter, tapferer Schläger, fehlte er doch in den Vorlesungen nicht und bezeichnete in späteren Jahren noch E. Schrader und K. G. Wächter als diejenigen Lehrer, denen er das meiste dort verdankte.

Gekrönt mit einem akademischen Preis und mit einem ehrenvollen Doktordiplom ausgestattet, verließ R. im August 1824 die Hochschule und trat für einige Monate, er, der spätere Volksvertreter und Mann der Freiheit, in den Posten eines Privatsekretärs bei dem württembergischen Gesandten, Staatsrat von Schmitz-Grollenburg in München ein. Es war das letzte Regierungsjahr des Königs Maximilian Josef I. von Bayern und bei Herrn von Schmitz, dem Nestor der in München beglaubigten Diplomaten, ein lebhafter Verkehr der Kollegen, Schmitz selbst damals beschäftigt mit den ersten Verhandlungen wegen der bayrisch-württembergischen Zolleinigung und mit seinem Rat noch zugezogen bei der Ordnung der Verhältnisse der katholischen Kirche in Württemberg, für welche er im Jahr 1819 als Gesandter der Curie unmittelbar in Rom gewirkt hatte. Auf diese Weise bereichert durch manche Einblicke in weitere und größere Verhältnisse, welche sich wenigen in so jungen Jahren erschließen, erhielt R. nach der Rückkehr in die Heimat und nach Erstehung seiner Referendärsprobezeit, im Mai 1826 eine Verwendung bei dem Sekretariat des Justizmini-



steriums, welche einige Monate später einen festeren Charakter annehmen sollte, als, durch die Beförderung Paul Pfizers (A. D. B. XXV, 669) auf eine höhere Stelle, der Posten erledigt wurde.

Reyscher zog es jedoch vor, auch jetzt noch unter der freundlichen Gönnerschaft des Justizministers Freiherrn von Maucler (A.D.B. XX, 687), einer größeren literarischen Unternehmung sich zuzuwenden: der Erforschung, Sichtung und Sammlung der württembergischen Rechtsquellen. So entstand der Plan zu der „Vollständigen, historisch und kritisch be-



Tübingen um 1830.

arbeiteten Sammlung der Württembergischen Gesetze“, zu einem Werk, für welches R. selbst die drei ersten Bände, enthaltend die „Staatsgrundgesetze“, die ausführliche geschichtliche Einleitung in dieselben und die gleichfalls umfangreiche Vorrede, in der Zeit von 1828 bis 1830 geliefert, für welches er aber die Verantwortung noch bis zu dessen Abschluß im Jahre 1851 fort zu tragen hatte, welches aber auch zuerst seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat. Ihm verdankte er zunächst die Berufung auf ein Lehramt bei der Landesuniversität Tübingen, 1829, 23. Juli, als Privatdozent mit dem Titel als außerordentlicher Professor, 1831, 31. August, als wirklicher außerordentlicher und 1837, 25. Januar, als ordentlicher Professor. Er trat im Herbst 1829 das Amt an, nachdem er die letzten Wochen vorher noch zu einer Reise nach Paris benutzt hatte, wo eben das für die Restauration ver-

hängnisvolle Ministerium Polignac an die Regierung gelangt war. Berufen wurde R. für deutsche und württembergische Rechtsgeschichte; seit seiner Anstellung als Professor umfaßte der Lehrauftrag deutsches und württembergisches Privatrecht, deutsches Staats- und Bundesrecht; statt der zuerst gelesenen Anfangskollegien über Naturrecht und Rechtszyklopädie wurde ihm 1839 Kirchenrecht übertragen; auch Institutionen und Geschichte des deutschen Privatrechts, Geschichte der württembergischen Verfassung finden sich in dem Verzeichnis seiner Vorlesungen. Redübungen wurden in Verbindung mit der Vorlesung über Staatsrecht wiederholt veranstaltet. Als Lehrer war R. beliebt; seine Vorträge zwar mögen des unmittelbar anregenden Reizes entbehrt haben, waren aber erschöpfend, dem damaligen Stand der Wissenschaft entsprechend. Sein Freimut, der Ausdruck einer wahrhaft unabhängigen Gesinnung, wurde von der akademischen Jugend bald erkannt und geschätzt, welcher hinwiederum der Professor das richtige Verständnis für den guten Kern und die idealen Ziele in ihrem studentischen Treiben entgegenbrachte. Das Rektoramt der Universität bekleidete R. von Ostern 1844 bis 1845. In diese Zeit fällt das gegen den Ästhetiker Friedrich Vischer eingeleitete Verfahren, dessen Antrittsrede in den Residenzkreisen Anstoß erregt hatte. Vermochte der akademische Senat von Vischer wenigstens die ihm anfangs drohende völlige Entfernung vom Amte, dagegen nicht die zweijährige Suspension von der Ausübung desselben fern zu halten, so waren Reyschers Bemühungen in einem zweiten, weniger bekannten Falle noch erfolgreicher, indem er einen jüngeren Kollegen der katholisch-theologischen Fakultät, der auf dem vorangegangenen Landtag sich zur Opposition gehalten hatte, durch die dem Ministerium gemach-

te Vorstellung, daß der angestrebte Frieden zwischen Staat und Kirche mit solchen Mitteln nicht zu erreichen wäre, vor der beabsichtigten Versetzung auf eine Pfarrei und überhaupt vor Weiterem bewahrt hat. Der damals bedrohte Gelehrte (Hefele) hat seither reichlich Gelegenheit gehabt und geübt, in einer hohen geistlichen Würde das Vertrauen der Regierung zu rechtfertigen.

Von den literarischen Arbeiten und Unternehmungen Reyschers aus dieser Zeit sind zunächst hervorzuheben: „Publicistische Versuche, mit besonderer Rücksicht auf württembergisches Staatsrecht“ 1832, „Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte“, 1. Band 1834, „Die grundherrlichen Rechte des württembergischen Adels“ 1836, „Das gesammte“ – oder nach dem Titel der zweiten Auflage: „Das gemeine und – württembergische Privatrecht“, 3 Bände, 1837 bis 1848, endlich die von R. begründete, zuerst mit Wilda, später auch mit Beseler und zuletzt mit Stobbe herausgegebene „Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft“, deren erster Band 1839, deren zwanzigster und letzter 1861 erschienen ist.

In Tübingen trat R. zuerst in die Ehe im Jahr 1833 mit Emma, einer Tochter des Oberjustizprocurators Gmelin und Enkeltochter des Göttinger Professors Johann Friedrich G. (A.D.B. IX, 270); nach dem Tode dieser Gattin im Jahr 1842 vermählte R. sich zum zweiten Mal an Weihnachten 1844 mit Dorothea, der Tochter von Friedrich Christoph Dahlmann; aber auch diese Ehe wurde schon drei Jahre später, um Weihnachten 1847, durch deren frühen Tod wieder gelöst. Kurz darauf griffen die politischen Ereignisse auch in Reyschers Leben tief ein.

Bei der Tübinger, von Uhland verfaßten Adresse vom 2. März 1848, in welcher die Aus-

bildung der Gesamtverfassung Deutschlands im Sinn eines Bundesstaats mit Volksvertretung, die Revision der württembergischen Verfassung unter Herstellung einer ungemischt aus Volkswahlen hervorgehenden Abgeordnetenversammlung, die Pressefreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht, Volksbewaffnung zur Sicherstellung gegen einen möglichen äußeren Feind, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege u.a. gewünscht wurden, war R. wesentlich mitbeteiligt. Auch am Vorparlament hatte er teilgenommen. Er unterlag bei der Wahl zum Parlament, erhielt dagegen im Herbst 1848 von dem Oberamtsbezirk Mergentheim das Mandat in die württembergische Abgeordnetenversammlung. Auf dem sogenannten langen Landtag vom September 1848 bis August 1849 war R. insbesondere als Mitglied der Kommission für die Ablösungsgesetze und in der Kammer bei der Beratung des Hauptfinanzetats tätig. Eine allgemeinere geschichtliche Bedeutung gewann in dem Reichsverfassungsturm vom April 1849 seine Beteiligung an der sog. Fünfzehner-Commission der Kammer. Das württembergische Märzministerium, mit Römer an der Spitze, wollte die vollständige und unverweilte Anerkennung der Reichsverfassung bei dem Könige durchsetzen; dieser jedoch verweigerte sie. Dem hierauf eingereichten Entlassungsgesuch der Minister wurde nicht stattgegeben und auf eine am 20. April durch eine Kammerdeputation persönlich vortragene Adresse, welche R. verfaßt hatte, von dem König Wilhelm erwidert: „Die deutsche Verfassung werde ich in meinem Lande durchführen, wie ich die Grundrechte zuerst eingeführt habe; aber dem Haus Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht.“ In der Frühe des 23. April verlegte der Hof die Residenz von Stuttgart nach Ludwigsburg. Damit wurde die Krisis eine bedenkliche. Von zwei Seiten, von

König Wilhelm I.
von Württemberg.
Original im Schloß
Ludwigsburg.



Foto: Landesbild-
stelle Württemberg

der des Hofes und von seiten der Radikalen, sollen weitergehende Schritte erwogen worden sein: die Absicht des Königs sei gewesen, sich ins Ausland zu begeben, er habe eine Zeitlang auf einen militärischen Rückhalt bei einer Nachbarregierung gehofft; die radikale Partei dagegen steuerte auf eine Art Absetzung des Königs, auf die Einsetzung einer provisorischen Regierung los, was auch Schoder ziemlich deutlich in der Kammer öffentlich angekündigt hat. „Die Kammer ließ sich aber“, schreibt R. in seinen „Erinnerungen“ S. 148, „trotz der Unruhe, die sie umgab, nicht zu ei-

nem ungesetzlichen Schritt verleiten. Indessen wurde am 23. April eine Kommission von 15 Mitgliedern niedergesetzt zu fortlaufender Beratung und Berichterstattung während der politischen Krisis. Da ich zufällig die meisten Stimmen hatte (65), so wählte mich die Kommission zum Vorstände. Man hat die Fünfzehnerkommission später als einen Revolutionsausschuß verschrien und besonders mir aus der Teilnahme an derselben einen Vorwurf gemacht. Mit Unrecht! Dadurch, daß die einflußreichsten Mitglieder der Kammer, und zwar aus verschiedenen Parteien, in dieser Kommission vereinigt waren, wurde allerdings das Ansehen derselben gehoben und ein übereinstimmendes Handeln der Kammer selbst vorbereitet. Darin lag aber zugleich eine Bürgschaft, daß nicht zu weit gegriffen werde. In der Tat hat eine der Verfassung oder den Gesetzen widerstreitende Tätigkeit, namentlich ein Verkehr der Kommission mit Deputationen oder Volksausschüssen, nicht stattgefunden. Die Minister wurden zu den wichtigsten Sitzungen stets eingeladen. Der Inhalt unserer Beratungen blieb kein Geheimnis. Die Protokolle, geführt von Hölder (gest. als Minister des Innern 1887), sind in der ständischen Registratur aufbewahrt.“

Zunächst wurde die Krisis beendet durch die am 24. April erfolgte, am 25. der Kammer von dem Gesamtministerium eröffnete unumwundene königliche Anerkennung der Reichsverfassung, einschließlich der Bestimmungen über das Reichsoberhaupt. Was diesen Entschluß bei dem Könige erwirkt hat, ob die eindringlichen Vorstellungen der Märzminister, welche andernfalls sich der Gefahr gegenüber sahen, weiter nach links gedrängt zu werden (vgl. „Die Gegenwart“, eine Wochenschrift 1884, S. 105), oder die Bemühungen des ritterschaftlichen Abgeordneten Freiherrn von Lin-

den bei dem König unmittelbar oder das Versagen des nach unten demokratisch unterwühlten, in seinen Spitzen streng verfassungstreuen Militärs, wird jetzt kaum mehr sicher festzustellen sein. Es war eine der bittersten Stunden im Leben des Königs Wilhelm, die er niemals überwunden hat. Auch R. sollte dies später zu fühlen bekommen. Und doch muß man diesem Recht geben, wenn er in seinen „Erinnerungen“ schreibt: „Das Zusammenhalten des Ministeriums mit der Kammer und die schließliche Nachgiebigkeit der Krone haben damals das Land vor einer großen Verwirrung bewahrt. Nicht bloß die augenblickliche Erregung wurde dadurch beschwichtigt, die Folge war auch, daß die Mehrheit der Kammer den späteren Versuchen, das Land in eine Umstürzbewegung zu verwickeln, Hand in Hand mit dem verfassungstreuen Ministerium entgegentrat.“ R. hat dabei die Reutlinger Volksversammlung vom 28. Mai 1849 und die mit der Übersiedlung des Frankfurter Parlaments nach Stuttgart in Verbindung stehenden Vorgänge im Auge. Auf jener war das Bestreben dahin gegangen, die Revolution aus der bayrischen Pfalz und aus Baden auch nach Württemberg herüberzuleiten. Das Rumpfparlament aber stellte gleich durch einen seiner ersten Beschlüsse am 8. Juni 1849, durch die Wahl einer Reichsregentschaft von 5 Mitgliedern, die Regierung und die Kammer abermals vor eine wichtige Entscheidung. Auch in diesen Fragen war R. als Vorstand der noch fort dauernden Fünfzehnerkommission und Berichterstatter der staatsrechtlichen Kommission vor anderen berufen, seine Person einzusetzen, indem er treu und fest dem Ministerium Römer zur Seite blieb. Dies schloß nicht aus, daß R. es war, welcher den Antrag auf eine genaue Untersuchung der Vorgänge bei der Sprengung des Rumpfparlaments am 18. Juni

1849 eingebracht hat. Das Ergebnis der Untersuchung aber war „keine dem Ministerium oder dem von ihm dem Militär beigegebenen Civilcommissär zur Last fallende Verschuldung“.

Bei den folgenden drei verfassungberatenden Landesversammlungen vom 1. bis 22. Dezember 1849, 15. März bis 3. Juli und 4. Oktober bis 6. November 1850 zählte R. zu der ungefähr 15 Mitglieder umfassenden Minderheit, den Freunden des am 28. Oktober 1849 abgetretenen Märzministeriums, welcher Minderheit auf der linken Seite 40 bis 50 Stimmen, auf der rechten einige wenige Ministerielle gegenüberstanden. Nachdem wie die beiden ersten, so auch die dritte jener zunächst zur Revision der Landesverfassung berufenen Versammlungen, und zwar diese wegen der Verweigerung der Geldmittel zum Zweck einer kriegerischen Aufstellung gegen Preußen in Kurhessen, aufgelöst worden war, mit dem Vorbehalt weiterer Verfügung zum Wohl des Landes auf Grund des § 89 der Verfassung, hatte die Landesversammlung in den von ihr noch gewählten ständischen Ausschuß auch R. berufen. Selbst diesen Ausschuß wollte die Regierung, das seit 2. Juli 1850 im Amte befindliche Ministerium Linden, nicht anerkennen. Seine Mitglieder wurden sogar wegen der von ihnen erhobenen Vorstellung gegen weitere verfassungswidrige Schritte der Regierung in eine Untersuchung gezogen, welche freilich durch gerichtlichen Beschluß vom 3. Mai 1851 wieder eingestellt werden mußte, unter Überweisung der Kosten auf die Staatskasse.

Reyscher aber, der sich durch die von ihm in diesen bewegten Jahren stets bewiesene unabhängige Denkart zuletzt den Haß von beiden Seiten, der Demokratie und der Reaktion, zugezogen hatte, erhielt zu seiner und zur allgemeinen Überraschung am 31. März 1851 seine

Versetzung auf eine Ratsstelle bei der Kreisregierung in Ulm unter ganz nichtigen Vorwänden – ein Verfahren, das in gleich absoluter, dabei recht ungeschickter Weise im Jahr 1845 gegen Robert Mohl im Jahr 1866 nochmals gegen Reinhold Pauli (A.D.B. XXII, 749, XXV, 271) eingeschlagen wurde und dem erst neuerdings durch Art. 19 des Beamtengesetzes vom 28. Juni 1876 für die Zukunft vorgebeugt worden ist. Es scheint, daß der persönliche Groll des Königs gegen R. dabei wohl mitgewirkt hat. Dessen Tätigkeit in der Fünffzehnerkommission war unvergessen.

Dazu kam folgender Vorfall: ein Jahr zuvor war in der „Deutschen Zeitung“ eine Korrespondenz gestanden, welche in Stuttgart unangenehm berührte. Durch den Cabinetschef ließ der König bei R. anfragen, ob er der Verfasser sei, wobei ausdrücklich an seine Wahrheitsliebe und an seinen Mut appelliert wurde. R., welcher der Verfasser nicht war, erwiderte, auf eine so gestellte, einen Zweifel in die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung aussprechende Frage habe er den Mut und die Ehre, nicht zu antworten.

Auf die Eröffnung von seiner Versetzung erbat sich R., welchem wenigstens das Vertrauen seines Wahlkreises ungetrübt erhalten blieb, zunächst Urlaub, um seinen Sitz in der jetzt nach den früheren verfassungsmäßigen Bestimmungen wieder gewählten Abgeordnetenkammer einnehmen zu können. Als ihm aber der Urlaub verweigert wurde, nahm und erhielt er seine Entlassung, 5.–6. Mai 1851 (vgl. die Schrift: „Drei verfassungsberathende Landesversammlungen und mein Austritt aus dem Staatsdienste“ 1851). Im Munde seiner Freunde ist er darum doch stets der „Professor“ R. geblieben.

Von Anträgen anderer Universitäten, welche ihm die Fortsetzung seiner Lehrtätigkeit er-

möglicht hätten, vermochte ihn keiner ganz zu befriedigen. Er wählte deshalb den Beruf eines Rechtsanwalts und siedelte von Tübingen zuerst nach Stuttgart, dann 1853 nach Cannstatt über. Als Rechtslehrer hatte R. Fühlung mit der Rechtspraxis gesucht und darum 1845 den Vorsitz im Handelsschiedsgericht zu Reutlingen gerne übernommen. Jetzt gab ihm die Tätigkeit als Anwalt nicht selten Anregung zu weiteren wissenschaftlichen Arbeiten, von denen nur genannt werden sollen: „Der Rechtsstreit zwischen den Verwandten des zu Paris gestorbenen Karl Friedrich von Mecklenburg, Erbfolgerecht, zunächst gerichtliche Zuständigkeit und den Wohnsitz des Erblassers betreffend“, als Handschrift gedruckt Stuttgart 1856, „Rechtliches Gutachten in Betreff der Holzgerechtigkeiten der vormaligen Klosterorte Königsbronn, Itzelberg u.s.w.“ 1857, „Die Rechte des Staats an den Domänen und Kammergütern nach dem deutschen Staatsrecht und den Landesgesetzen, insbesondere der sächsischen Lande“, Leipzig 1863, „Der Rechtsstreit über das Eigentum an den Domänen des Herzogtums Sachsen Meiningen“, Leipzig 1865. R. hatte als Advokat meist gutächtlichen Rat zu erteilen, die unmittelbare Vertretung einer Partei vor Gericht unternahm er nur selten. Die Redaktion der Zeitschrift für Deutsches Recht und die Bearbeitung von Aufsätzen für diese erforderte gleichfalls noch bis 1861 viel Zeit und Arbeit. Auch in der Abgeordnetenkammer blieb er tätig; diese ehrte ihn besonders durch die Wahl in den weiteren ständischen Ausschuß und in eine Reihe von Kommissionen, von welchen vier ihm den Vorsitz übertrugen. Gesundheitsrücksichten veranlaßten ihn, am 11. Juli 1855 das Mandat für den Oberamtsbezirk Mergentheim niederzulegen. Als jedoch das im Jahr 1857 zwischen der württembergischen Regierung und der Curie

zustande gekommene Konkordat mehr und mehr Beunruhigung in dem zu zwei Dritteln evangelischen Lande erregte und die Frage jetzt vor den Ständen zur Erörterung gebracht werden sollte, erinnerte die Wählerschaft der gerade erledigten Abgeordnetenstelle der Stadt Stuttgart im September 1858 sich Reyschers, welcher in einer auf seine früheren kirchenrechtlichen Studien zurückgreifenden Schrift: „Das österreichische und das württembergische Concordat nebst den separaten Zugeständnissen, verglichen und beleuchtet“, 1858, die Bedenken dargelegt hatte, die das getroffene Abkommen prinzipiell und in seinen einzelnen Bestimmungen, an einzelnen Stellen sogar wegen der fehlenden Übereinstimmung zwischen dem deutschen und dem lateinischen Texte bei ihm erregte. „Das kanonische Recht solle damit in einem Umfang eingeführt werden, wie es niemals bei uns bestanden.“ Am 16. März 1861 fiel in der Kammer der Abgeordneten die Entscheidung gegen die Vereinbarung mit der Curie. Der Vorstand des Cultdepartements Rümelin nahm die Entlassung. Seinen Nachfolger Golther unterstützte R. darauf bei den Bemühungen, die staatsrechtlichen Verhältnisse der katholischen Kirche auf gesetzlichem Wege zu regeln, in allen wesentlichen Punkten. Vor dem Schlusse der diesbezüglichen ständischen Verhandlungen wußte R. es durchzusetzen, daß eine nun auch die mehr autonome Stellung der evangelischen Kirche bezweckende Eingabe von nahezu 100 evangelischen Geistlichen der Regierung wenigstens zur Kenntnisaufnahme überwiesen wurde. Nach dem Schlusse des Landtages im Jahr 1862 fast einstimmig von der Stadt Stuttgart wieder gewählt, sah R. im Dezember 1863 abermals durch eine Krankheit sich genötigt, auf den Abgeordnetensitz zu verzichten.

Die Pflichten gegen das engere Vaterland hat

R., wie das bisher Mitgeteilte zeigt, redlich erfüllt. Ein großer Teil seiner Schriften, seine ganze Lehrtätigkeit, sie bezogen sich auf das Recht und die Geschichte Württembergs. Die Teilnahme an den Arbeiten von 7 Landtagen und nach diesen noch im Frühjahr 1869 an der ersten evangelischen Landessynode zeugt genügend für seine Anhänglichkeit an die schwäbische Heimat. Aber noch höher stand ihm doch die Ehre, Freiheit und Einheit Deutschlands. Schon sein im Auftrag der Tübinger Juristenfakultät abgegebenes Rechtsgutachten in der hannoverschen Verfassungsfrage hatte zu Ende der dreißiger Jahre seinen Namen in alle deutschen Lande hinausgetragen. Und wenn die tapfere Tat der Göttinger Sieben im Jahr 1837 zuerst wieder in Deutschland den Sinn für die allgemeinen vaterländischen Dinge geweckt hat, so klang bei R. diese Saite fortan harmonisch mit, wo sie angeschlagen wurde. So ist auch seine Auffassung des Deutschen Rechts zu verstehen. Der Zweck seiner Zeitschrift insbesondere war, „nicht bloß einen Vereinigungspunkt für Untersuchungen im Gebiet des einheimischen Deutschen Rechts abzugeben, sondern auch zur Förderung eines nationalen Rechtsstudiums und damit zur Gründung einer vaterländischen Rechtswissenschaft mitzuwirken“.

Auch die Germanistenversammlungen in den vierziger Jahren gewinnen, in solchem Lichte betrachtet, ein besonderes Ansehen, und R. ist es gewesen, der ihren Gedanken zuerst erfaßt hatte, auf dessen Betreiben wesentlich die erste im Jahr 1846 zu Frankfurt a. M. zustande gekommen war. Wo von da an eine der großen Fragen aufgetaucht ist, an denen der vaterländische Sinn wach erhalten wurde, aus welchen nach und nach die deutsche Einheit herausgewachsen ist: die schleswig-holsteinische Angelegenheit nach dem of-

Verzeichnis
der
Schriften Reyscher's.

1. Dissertatio praemio regio ornata de confessione limitata in causis criminalibus. Tubingae 1824.
2. Einiges über das Beweisverfahren vor den württembergischen Gerichten im ordentlichen bürgerlichen Prozesse, in Hofachers Jahrbüchern der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Württemberg. Stuttgart 1827. Band 2, S. 329—346.
3. Ueber die Bedürfnisse unserer Zeit in der Gesetzgebung, mit besonderer Rücksicht auf den Zustand der letzteren in Württemberg. Stuttgart und Tübingen bei Cotta 1828. — Ein Vorläufer von
4. Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Stuttgart und Tübingen bei Cotta, nachher bei Fues in Tübingen 1828—1851. 19 Theile in 22 Bänden. Hievon bearbeitete Reyscher selbst die erste Abtheilung: Sammlung der Staatsgrundgesetze. 3 Bände. Stuttgart und Tübingen 1828—1830.
5. Grundriß der württembergischen Staats- und Rechtsgeschichte. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. Tübingen, Buchhandlung zu Guttenberg 1831.
6. Grundriß zu Vorlesungen über das Naturrecht. Tübingen zu Guttenberg 1831.
7. Publizistische Versuche. Mit besonderer Rücksicht auf württembergisches Staatsrecht. Stuttgart bei Meßler 1832.
8. Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts. Erster Beitrag: Ueber die Symbolik des germanischen Rechts. Tübingen bei L. F. Fues 1833.
9. Sammlung altwürttembergischer Statutar-Rechte. 1. Band. Tübingen bei L. F. Fues 1834.
10. Die grundherrlichen Rechte des württembergischen Adels. Zur Würdigung der Schrift: Die Souveränitätsrechte der Krone Württemberg in ihrem Verhältnisse zu den standesherrlichen Eigenthumsrechten des fürstlichen Gesamthauses Hohenlohe von Zachariä (Heidelberg 1836), Tübingen bei Fues 1836.
11. Das gesammte württembergische Privatrecht. Erste Auflage, Tübingen bei Fues. Band I. und II. 1837 und 1843; zweite Auflage unter dem Titel: Gemeines und württembergisches Privatrecht 1845 und 1847. Band III. 1848.
12. Ueber die Einführung der württembergischen Gesetze in den neuen Landen und die hilfsweise Anwendbarkeit der dortigen besonderen Rechtsquellen. Tübingen 1838. (Akademisches Programm anlässlich des königlichen Geburtsfestes).
13. Consultation dans le procès entre la regie des domaines et le Sr. Grandgirard sur la question de validité de l'acensement d'un moulin de Montbeillard. Tubingue le 6 mars 1838.
14. Gutachten der Juristenfakultäten in Heidelberg, Jena und Tübingen, die hannoversche Verfassungsfrage betreffend, herausgegeben von Dahlmann. Jena 1839. Hieher gehört das Tübinger Erachten S. 131 bis 358.

15. Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft von Reyscher und Wilda. Erster Band. Leipzig bei Otto Wigand 1839. Vom neunten Bande an bis zum Schlusse mit dem zwanzigsten Band (1861) unter der Mitredaktion von Beseler und nachher Stobbe bei Fues in Tübingen.

16. Das Dasein und die Natur des deutschen Rechts, in der eben genannten Zeitschrift, Band 1, 1839, S. 11 ff. auf Grund einer akademischen Rede aus Anlaß des Geburtsfestes des Königs am 27. September 1838.
17. Hannoverische Verfassungsfragen — in der Zeitschrift Band 2, 1839, S. 1 S. 1.
18. Ueber den neuesten Angriff auf die gemeine Strafrechtslehre; Zeitschrift Band 3, 1840, S. 193.
19. Ueber die Auslegung des Bundesbeschlusses vom 5. September 1839 in der hannoverschen Verfassungsfrage; Zeitschrift Band 3, S. 320.
20. Der Schwabenspiegel, oder Schwäbisches Land- und Lehenrecht, nach einer Handschrift vom Jahre 1287, von F. L. A. Freiherrn v. Laßberg, mit einer Vorrede von Reyscher. Tübingen bei Fues 1840.
21. Die Realgewerberechte im Hinblick auf einen Rechtsfall; Zeitschrift für deutsches Recht, Band 5, 1841, S. 53.
22. Die Ueberlieferung der Rechte durch Sprüchwörter; Zeitschrift, Band 5, S. 189.
23. Das Erbrecht der adeligen Töchter und deren Verzicht, Zeitschrift, Band 6, 1841, S. 257—334.
24. Das k. preussische und das k. württembergische Justizministerium über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, nebst einigen Worten für gemischte Gerichte (Schöffengerichte); Zeitschrift, Band 6, S. 335.
25. Das Volksrecht der Memmen, in Bauer's Schwaben, wie es war und ist, 1. Abth., Karlsruhe, Mastot, 1842, S. 381—404.
26. Für und wider das deutsche Recht; Zeitschrift, Band 7, 1842, S. 121.
27. Die neuesten Ausgaben des Schwabenspiegels; Zeitschrift, Band 7, S. 157.
28. Zur Lehre von der Erbfolge der vorehelichen Kinder in Lehen- und Stammgüter; Zeitschrift, Band 7, S. 341.
29. Rechtliches Gutachten der Juristenfakultät in Tübingen über sieben Fragen aus dem Lehenrechte, mit besonderer Beziehung auf die bäuerlichen Verhältnisse im Hohenloheschen. Bekannt gemacht durch Rechtskonsulent Tafel. Dehringen 1843.
30. Ueber das Vorzugsrecht vierter Klasse nach dem württembergischen Prioritätsgesetze — ein rechtliches Gutachten in Sarney's Monatschrift, Band 9, 1844, S. 218—234.
31. Die preussische allgemeine Gewerbeordnung und das damit verbundene Entschädigungsgesetz vom 17. Januar 1845, angezeigt in der Zeitschrift, Band 9, 1845, S. 323.
32. Die Einheit des gemeinen deutschen Rechts und dessen Verhältnis zu den fremden Rechten; Zeitschrift, Band 9, S. 337.
33. Das Recht der Steuerverwilligung in Württemberg. Inaugural-Dissertation von P. Georgii, praes. Reyscher, Tübingen 1845 bei Fues.
34. Begriff des gemeinen deutschen Rechts; Zeitschrift, Band 10, 1846, S. 153.
35. Rechtliche Wirkung des Rath's und der Empfehlung; Zeitschrift, Band 10, S. 148.

36. Bericht über die Germanistenversammlung zu Frankfurt a. M.; Zeitschrift, Band 10, S. 494, vergl. die Einladung das. S. 181.
37. Ueber die preussische Verfassung vom 3. Februar 1847; Zeitschrift, Band 11, 1847, S. 146.
38. Das alte gute Recht, im Deutschen Volksblatt aus Schwaben von Süskind 1847, S. 97.
39. Die Entwürfe einer deutschen Verfassung und die Beschlüsse einer vorbereitenden Versammlung, des Vorparlaments, zu Frankfurt a. M.; Zeitschrift, Band 12, 1848, S. 168.
40. Die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung. Drei Wahlreden, nebst einem offenen Sendschreiben an Herrn Staatsrath Fr. Admer. Tübingen bei Fues 1848.
41. Der Entwurf einer deutschen Wechselordnung, besprochen in der Zeitschrift, Band 12, S. 295.
42. Das Gesetz über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt, ebendort S. 303.
43. Die deutsche Nationalversammlung in Stuttgart und die sog. Regentenschaft, das. S. 448.
44. Drei verfassungsberatende Landesversammlungen und mein Austritt aus dem Staatsdienste. Ein Beitrag zum Verfassungsrecht und zur parlamentarischen Praxis. Tübingen bei Fues 1851.
45. Rückblick auf die Jahre 1848 bis 1850; Zeitschrift, Band 13, 1852, S. 1.
46. Ueber den Verfassungskstreit in Kurhessen, das. S. 87.
47. Die Rechte des Staats an den Eisenbahnen, das. S. 243.
48. Ueber die Unfähigkeit der Geisteskranken zur Vornahme von Rechtsgeschäften, das. S. 303.
49. Ueber das Verhältnis der Aktionäre zu den Gläubigern der Aktiengesellschaft, das. S. 382.
50. Zur Frage über die Gültigkeit der das Religionsbekenntnis betreffenden Verträge, das. S. 414. (Ein Rechtsfall aus dem königlich württembergischen Hause.)
51. Ein peinliches Verfahren unter Anwendung der Carolina nach Gerichtsakten vom Jahre 1548, das. S. 431.
52. Ueber den Werth der Praxis als Rechtsquelle. Kieler Monatschrift, Dezember 1852.
53. Der Erlaß des Bischofs Arnolbi zu Trier, in Betreff der gemischten Ehen; Zeitschrift, Band 14, 1853, S. 68.
54. Nichtigkeit der Ehe wegen mangelnder Weiziehung des parochus proprius. Archiv für praktische Rechtswissenschaft von Etwers, Schäffer, Hoffmann, Band II. Heft 1, Marburg und Leipzig 1854.
55. Die Quellen des deutschen Rechts, in Weiske's Rechtslexikon, 8. Band, Leipzig bei Otto Wigand, 1855, S. 844—865.
56. Die Erbverzihte der adeligen Töchter und die Versuche der Reichsritterschaft zur Regelung derselben; Zeitschrift, Band 15, 1855, S. 1.
57. Gemeindefachen und Rechte der Einzelnen; Zeitschrift, Band 16, 1856, S. 133.
58. Streiberechtigung der Gemeinden bei Ankungen der Gemeindegemeinschaften als solcher, das. S. 411.
59. Von den Holznutzungen der Gemeindegemeinschaften und den Rechten einzelner Klassen auf erhöhte Theilnahme, das. S. 428.

60. Der Rechtsstreit zwischen den Verwandten des zu Paris gestorbenen Karl Friedrich von Mecklenburg, Erbfolgerecht, zunächst gerichtliche Zuständigkeit und den Wohnsitz des Erblassers betreffend, als Handschrift gedruckt bei Meßler 1856.
61. Die Klagbarkeit der Nebenforderungen (Früchte, Zinsen, Kosten u. s. w.); Zeitschrift, Band 17, 1857, S. 1.
62. Rechtliches Gutachten in Betreff der Holzgerechtigkeiten der vormaligen Klosterorte Königsdronn, Igelberg u. s. w.; Cannstatt bei Poscheper 1857.
63. Ueber die neuesten Vereinbarungen mit Rom. — Bemerkungen zu Wankönigs Abhandlung über diesen Gegenstand; Zeitschrift, Bd. 17, S. 398.
64. Das österreichische und das württembergische Konfordat nebst den separaten Zugeständnissen, verglichen und beleuchtet. Tübingen 1858, erste und zweite Auflage.
65. Zur Lehre von der rechtlichen Natur der Kirchenlasten; Zeitschrift, Band 18, 1858, S. 74.
66. Ueber die rechtliche Natur der Reallasten; das. S. 170.
67. Ueber die Reform des Grundkredits; Bemerkungen zu dem portugiesischen Entwurf; Zeitschrift, Band 19, 1859, S. 268.
68. Das Telegraphenrecht, insbesondere die Haftpflicht aus unrichtiger oder verspäteter Telegraphirung; das. S. 275.
69. Urtheil des Landgerichts zu Köln, die Haftpflicht bei telegraphischen Briefen betreffend; das. S. 456.
70. Familiengesetz im Geschlecht der Freiherren von Centrum-Ortingen. Karlsruhe 1860.
71. Ueberreste alten Gerichtsverfahrens in Holstein und Lübeck; Zeitschrift, Band 20, 1861, S. 97.
72. Württemberg. Geschichte und Uebersicht seiner Verfassung und Gesetzgebung. Leipzig bei Otto Wigand. 1861.
73. Der Bundesfeldherr; Zeitschrift, Band 20, S. 101.
74. Der deutsche Juristentag in Berlin, das. S. 303.
75. Die Bundeskriegsverfassung. Coburg 1861. Dritte Aufl. 1862.
76. Die Rechte des Staats an den Domänen und Kammerglütern nach dem deutschen Staatsrecht und den Landesgesetzen, insbesondere der sächsischen Lande. Leipzig bei Hirzel 1863.
77. Der Rechtsstreit über das Eigenthum an den Domänen des Herzogthums Sachsen-Meiningen. Gegen Zöpfl, Zahariä und eine anonyme Regierungsschrift. Leipzig bei Hirzel 1865.
78. Die wahren Ursachen des deutschen Kriegs. Was werden wir thun? Zuerst in der schwäbischen Volkszeitung vom 20.—26. Juli 1866, sodann in mehreren besonderen Ausgaben. Verlag von Kröner in Stuttgart 1866.
79. Die staatsrechtlichen Folgen des deutschen Kriegs. Wo stehen wir nun? Stuttgart bei Kröner 1866.
80. Die Ursachen des deutschen Kriegs und seine Folgen. Stuttgart bei Kröner 1867.

Daneben noch viele literarische Berichte und Kritiken, Zeitungsartikel und biographische Arbeiten, über die Juristen Griesinger, Eichhorn, Wilda, Gaupp, — über Wurm in Hamburg, — über Cotta und Elben, — über Familienangehörige.

fenen Brief des Königs Christian VIII. von Dänemark vom 8. Juli 1846, die Berufung des vereinigten Landtages in Preußen durch die Verfassung vom 3. Februar 1847, das Vorparlament in Frankfurt a. M. vom 31. März bis 3. April 1848, die Wahlen für die deutsche Nationalversammlung im Frühjahr 1848, später der Verfassungsstreit in Kurhessen, da war stets R. mit auf dem Plan und bereit, über die rechtliche und nationale Bedeutung dieser Fragen Licht und Klarheit unter den weniger Eingeweihten zu verbreiten.

Als nach der Übernahme der Regentschaft in Preußen durch den nachmaligen Kaiser Wilhelm I. am 9. Oktober 1858 und nach dem durch den Frieden von Villafranca am 11. Juli 1859 vorschnell beendigten Krieg zwischen Österreich und Frankreich die Hoffnungen auf eine nationale Entwicklung in Deutschland neu sich belebten, war es von den Württembergern wieder zuerst R., der 1859 mit Heinrich von Gagern, Gervinus, Häusser und anderen bei dem Comité für ein Nationaldenkmal des Reichsfreiherrn Karl vom Stein sich beteiligte und neben Rudolf von Bennigsen, Schulze-Delitzsch, Karl Brater in den Ausschuß des neu gegründeten Nationalvereins eintrat. Zum Steindenkmal hat auch König Wilhelm von Württemberg einen Beitrag von 1000 Gulden gespendet. Der Nationalverein aber bildete hier lange Zeit noch bei der Regierung und bei der Bevölkerung einen Gegenstand des Mißtrauens, Beamten gegenüber selbst der Verfolgung. Erst 1861 gewann der Verein mehr Anhänger in Württemberg.

Nun konnte Reyscher, wie seine Gesundheitsverhältnisse es wünschenswert machten, wenigstens von dem Wirken im Ausschusse eher sich zurückziehen, in dessen Auftrag er u. a. noch im Jahr 1861 eine Schrift über die Bundeskriegsverfassung veröffentlicht hatte.

Im Jahr 1866 jedoch ließ es den alten Publizisten nicht ruhen; er mußte in einer Reihe von Artikeln, welche zuerst in der Schwäbischen Volkszeitung, später erweitert und wiederholt aufgelegt in einer eigenen Broschüre erschienen sind, über „Die Ursachen des Deutschen Kriegs und dessen staatsrechtliche Folgen“ auch seine Ansichten im Gegensatz zu denen der Mehrzahl seiner leidenschaftlich erregten Stammesgenossen offen kundgeben. In dem Zollparlament fand R. so wenig einen Platz, als irgend ein anderes Mitglied der deutschen Partei in Württemberg. Doch war ihm beschieden, Größeres mitzerleben, das einige und geeinte Deutschland, Kaiser und Reich wieder erstehen zu sehen und in den ersten deutschen Reichstag als Vertreter seines Heimatbezirks mit einziehen zu dürfen.

Gesprochen hat er dort nur dreimal. Mit großer Aufmerksamkeit folgte er den für die Neugestaltung des Reichs so wichtigen Verhandlungen der ersten Session bis zu deren Ende, wo er freudig bewegt in Berlin am 16. Juni 1871 dem Triumphzug der aus dem Kriege mit Frankreich heimkehrenden Truppen als Zeuge anwohnte. Glückselig darüber, in seinen alten Tagen erfüllt zu sehen, wofür er als Jüngling geschwärmt, als Mann gestritten hatte, trat er, durch die Wiederkehr der älteren Leiden ernstlicher gemahnt, am 12. Mai 1872 von dem parlamentarischen Kampfplatz endgültig ab.

Kurze Zeit nachher gab er auch den Beruf als Rechtsanwalt auf. Eine seiner letzten Handlungen in dieser Eigenschaft war die Abfassung des Testaments der Königin-Mutter Pauline, welche ihn, den noch König Wilhelm als einen unabhängigen Mann bezeichnet und zu welchem die hohe Frau das meiste Vertrauen habe, zu sich rufen ließ, um ihre letzte Willensmeinung ihm kund zu tun. Auch hierin lag eine versöhnende, alle Teile ehrende Ausgleichung

18. Januar 1871
Kaiserproklama-
tion im Spiegelsaal
zu Versailles.



für frühere bittere Erfahrungen.

Das Verzeichnis der wissenschaftlichen und politischen Schriften Reyschers umfaßt, ohne Einrechnung der kleineren Rezensionen und biographischen Arbeiten, 80 Nummern. In seiner letzten Musezeit bearbeitete er noch für die Allgemeine Deutsche Biographie die Artikel über Johann Friedrich von Cotta (IV S. 526) und Christian Gottfried Elben (VI S. 1) Außerdem entstand in diesen Jahren als Erweiterung des von ihm 1869 für die Familie verfaßten und gedruckten Familienbuchs das umfangreiche Manuskript der „Erinnerungen aus alter und neuer Zeit von A. L. Reyscher“, das bis zum Jahr 1878 fortgeführt ist und die Hauptgrundlage für das von dem Verfasser gegenwärtigen Artikels im Jahr 1884 herausgegebene, in der akademischen Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr zu Freiburg i. Br. und Tübingen erschienene Buch gleichen Titels bildet.

Am 6. Oktober 1874 beging R. die Feier seines Doktorjubiläums; es war gewissermaßen sein Abschied vom öffentlichen Leben. Fortan gehörte er fast ausschließlich seinen Kindern an, von welchen zwei die Wohnung mit ihm

teilten, zwei Töchter am gleichen Orte den eigenen Herd gegründet hatten.

Reyscher hat in seinem Leben manche Krankheit durchgemacht, ist oft längere Zeit leidend gewesen; – schon 1841 feierten die Studierenden seine Genesung mit einem Fackelzug. Er erhielt sich aber durch eine einfache Lebensweise, durch viele körperliche Bewegung und, wenn es ernster zu werden drohte, durch Wasserkuren. Den Pindarschen Spruch, daß Wasser das Beste sei, findet man öfter in seinen Aufzeichnungen. Bald zur Wiederherstellung der angegriffenen Gesundheit, bald zur Erholung und Stärkung, bald auch nur zum Studium von fremder Art und Sitte, dann wieder zum Naturgenuß wurde gar manche Reise ausgeführt, und den Zug aufs Land hinaus zum Begehen von Feldern und Wäldern, zum Verkehr mit dem Volke hat er von seiner Kindheit an behalten. Sein Äußeres blieb lange unverändert das eines kräftigen frischen Mannes; daß er in den Jahren schon weiter vorge-rückt sei, ließ dasselbe nicht ahnen. Erst seitdem ihn vom September 1877 an Schwindelanfälle immer häufiger heimsuchten, machte sich

„Nach Abschluß der Friedenspräliminarien und Genehmigung der Bundesverträge durch den norddeutschen Reichstag und die Kammern der süddeutschen Staaten wurden die Wahlen zum ersten deutschen Reichstag auf den 3. März 1871 ausgeschrieben. In Württemberg fielen dieselben mit einer Ausnahme (Probst) auf Nationalgesinnte. Auch meine Wahl in dem Kreise Cannstatt-Ludwigsburg-Marbach-Waiblingen wurde jetzt nicht mehr bekämpft; von 10 195 abgegebenen Stimmen entgingen mir nur 45. Auf der Wahlreise begrüßte mich in Marktgröningen ein heiteres Gedicht, in welchem es unter anderem hieß:

Wir saßen einst zu Rehschers Füßen
 Und hörten deutsches Bundesrecht;
 Recht war der Doktor, der es lehrte,
 Das Recht des Bundes aber schlecht
 Der Bund, gottlob! er ist verschwunden,
 Erstanden ist ein neues Reich,
 In diesem ziehen Ost und Westen
 Und Nord und Süden alle gleich.
 Und war im alten deutschen Bunde
 Das Recht beim besten Doktor schlecht,
 Wird sicher recht im neuen Reiche
 Wie unser Doktor auch das Recht! —

„Am 7. März 1871 wurde die Friedensfeier, wie im übrigen Lande, so auch in Cannstatt begangen. —

„Der erste deutsche Reichstag wurde am 21. März 1871 nach gehaltenem Gottesdienste durch den Kaiser im weißen Saale des königl. Schlosses zu Berlin eröffnet. Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwicklung. Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig, es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesamte Nation sich zur Verteidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete: ein einiges Volk zu sein und zu bleiben. — Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch

das Greisenalter in seinem Aussehen kenntlich. Doch erhielt sich seine aufrechte Haltung, sein Gedächtnis, die Klarheit des Geistes bis zu seinem Tode, der um die Mittagsstunde des 1. April 1880 fast plötzlich an ihn herantrat. Ein interessantes reiches Leben hat damit sein Ende erreicht, auf welches aber auch der Goethesche Wahlspruch paßt, den er selbst an die Spitze seiner Erinnerungen gestellt hat: „Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß.“

Reyscher war eine edel angelegte Natur mit einem Zug zum Idealen, wenn schon die menschliche Unvollkommenheit auch bei ihm sich fühlbar machte. Ein Grundzug seines Wesens war die volle Hingabe ans Vaterland. Wahrheit und Recht gingen ihm über alles und bedingten seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit auch gegenüber von politischen Rücksichten und Parteitaktik. „Ich liebte zu wenig den Schein und zu sehr die eigene Freiheit, um mich absonderlichen Parteizwecken und Clubbeschlüssen ein für allemal unterzuordnen.“ Fest in den eigenen Grundsätzen und bereit, dafür einzustehen, blieb er duldsam gegen Andersdenkende; Gelehrtendünkel war ihm fremd. Den Freunden bewahrte er Treue, seine Liebe gehörte der Familie. Wohl bewußt der Vergänglichkeit alles Irdischen, vertraute er gläubig auf die Fügungen der göttlichen Vorsehung. Wir schließen mit den letzten Worten seiner „Lebenserinnerungen“: „Noch halte ich mich aufrecht und folge mit Teilnahme der weiteren Entwicklung unserer vaterländischen Angelegenheiten. Aber ich weiß auch, daß es ein Ende mit mir nehmen wird, daß das Leben ein Ziel hat und ich davon muß. Einstweilen preise ich meinen Schöpfer, der mir bisher Kräfte gegeben hat, und danke ihm besonders dafür: ‚Daß ich in Glück und Unglücksschein — Stets konnte guten Muthes sein!‘“

Originalseite (–285–) aus den „Lebenserinnerungen“